

**Anlagenkonvolut**  
**zum Wortprotokoll der 10. Sitzung**  
**des Ausschusses für Sport und Ehrenamt**  
**am 15. Oktober 2025**

## Sachstand zum Aufbau eines Zentrums für Safe Sport

### 1. Überblick / Historie

Die „Fortführung des Aufbaus des Zentrums für Safe Sport (ZfSS) für den Spitzensport“ unter Nutzung der „Synergien für den Breitensport“ ist ein klarer Handlungsauftrag des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode. Hiermit ist nach dem Verständnis von BKAmt/BMI weiterhin ein gemeinsames, schrittweises Vorgehen von Bund und Ländern unter Anerkennung der Hoheit der Länder für den Breitensport zu verstehen.

Die jetzigen Planungen bauen auf dem unter Federführung des BMI von Dezember 2022 bis August 2023 geleiteten, ergebnisoffenen und von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragenen Stakeholderprozess auf. Ein Ergebnis des Stakeholderprozesses ist die „Roadmap für das ZfSS“, die einen groben Fahrplan für den Aufbau des Zentrums enthält.

Vor diesem Hintergrund soll ein unabhängiges ZfSS in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) gegründet werden. Im ZfSS werden Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im Sport gebündelt. Das ZfSS ist als unabhängige Struktur angelegt, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport bearbeitet.

Eine der Hauptaufgaben des ZfSS ist dabei die „Intervention“, also die Durchführung unabhängiger Untersuchungs- und Disziplinarverfahren. Die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des ZfSS wird durch eine Prozessordnung für die Durchführung von Safe Sport-Verfahren (siehe hierzu unter 3.) und die Satzung des eingetragenen Vereins (siehe hierzu unter 4.) sichergestellt. Materiellrechtliche Grundlage der Tätigkeit des Vereins wird der „Safe Sport Sport Code für den organisierten Sport“ sein (siehe hierzu unter 5.). Ein „Beitritt“ zum ZfSS durch Sportorganisationen erfordert den Abschluss eines Vertrages und die (ggf. auch nur teilweise) Übertragung der eigenen

Disziplinargewalt (siehe hierzu unter 6.). Eine Gründung des Vereins ist für das erste Halbjahr 2026 geplant (siehe hierzu unter 7.).

## **2. Abgrenzung zur Ansprechstelle Safe Sport e.V.**

Das ZfSS soll als selbstständige juristische Person neben der 2023 gegründeten, unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport e.V. für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport treten. Eine Gründung des ZfSS unter dem „Dach“ der Ansprechstelle wurde geprüft, aber aus Gründen der *Good Governance* wegen der unterschiedlichen Zielrichtungen beider Einheiten nicht weiter verfolgt. Dafür sprechen insbesondere folgende Gründe:

Die Aufgabenbereiche von ZfSS und der Ansprechstelle Safe Sport e.V. sind gänzlich unterschiedlich; während die Ansprechstelle Safe Sport e.V. Betroffenen von interpersonaler Gewalt im Sport eine rein *betroffenenzentrierte* psychologische und/oder juristische Erstberatung anbietet, sollen im ZfSS insbesondere *unabhängige* und *überparteiliche* Untersuchungs- und Disziplinarverfahren von Fällen interpersonaler Gewalt im Sport durchgeführt werden. Beide Bereiche sind im Interesse der Betroffenen und zum Schutz eines überparteilichen und fairen Verfahrens strikt voneinander zu trennen. Eine institutionelle Trennung der beiden Organisationen ist daher zweckmäßig.

## **3. Prozessuale Verfahrensordnung für das ZfSS**

BKAmt/BMI hat mit anwaltlicher Unterstützung eine prozessuale Verfahrensordnung für die Durchführungen von Safe Sport-Verfahren durch das ZfSS erarbeitet. Sie beschreibt den Ablauf vom Eingang einer Meldung über das unabhängige Untersuchungsverfahren bis hin zum Disziplinarverfahren und etabliert damit verlässliche Verfahrensstandards in Fällen interpersonaler Gewalt im Sport. Als Anlage zur Verfahrensordnung ist u.a. auch eine Kostenordnung für Durchführung von Verfahren beim ZfSS vorgesehen.

## **4. Satzung/Struktur des ZfSS e.V.**

Gründungs- und zugleich ordentliche Mitglieder des ZfSS-Trägervereins sollen Bund und Länder sein.

Als Organe des Vereins sind der hauptamtliche Vorstand, die Mitgliederversammlung sowie der Safe Sport Rat vorgesehen.

Der Safe Sport-Rat soll aus 15 geborenen Mitgliedern aus den Bereichen organisierter Sport, Betroffenenvertretung im weiteren Sinne sowie Verwaltung/ Sonstige bestehen und paritätisch besetzt sein. Aufgabe des Safe Sport Rates soll insbesondere die laufende fachliche Beratung des Vorstandes des ZfSS sein.

Der Sitz des Trägervereins und der Standort des ZfSS sind noch offen.

## **5. „Safe Sport Code für den organisierten Sport“**

Materiellrechtliche Grundlage für das ZfSS wird der im Dezember 2024 vom DOSB verabschiedete einheitliche sportinterne Safe Sport Code (SSC) sein. Dieser untersagt interpersonale Gewalt in allen Erscheinungsformen (körperlich, seelisch, sexualisiert sowie durch Vernachlässigung), auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle. Die Landessportbünde haben zudem gemeinsame Verhaltensrichtlinien als Anlage zum SSC erarbeitet. Hierbei handelt es sich um allgemeine Wohlverhaltensregeln vor, während und nach dem Training, die Indizwirkung für Verstöße gegen den SSC haben können.

Der DOSB stellt das sportartübergreifende Musterregelwerk allen Verbänden / Vereinen im organisierten Sport zur Verfügung. Die DOSB-Mitgliedsorganisationen sind verpflichtet, den SSC bis Ende 2028 zur Abstimmung zu bringen. Mitglieder der Mitgliedsorganisationen sollen diesen bis Ende 2032 implementieren.

## **6. Beitritt zum ZfSS/ Bindungswirkung**

Grundsätzlich liegt die Disziplinargewalt bei den autonomen Sportorganisationen selbst, also bei den über 86.000 Vereinen und Verbänden. Damit das ZfSS tätig werden kann, müssen diese ihre Disziplinargewalt freiwillig auf das ZfSS übertragen. Dies soll entweder generell oder in konkreten Fallgruppen möglich sein, insbesondere bei Untätigkeit oder Befangenheit der Sportorganisation oder im Fall der Unzumutbarkeit für Betroffene. Grundlage der Rechte-Übertragung ist ein entsprechender Vertrag zwischen den betreffenden Sport-Organisationen und dem ZfSS. Zunächst soll dabei in der Startphase ein Übergang der Spitzensportfachverbände zum ZfSS ermöglicht

werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das ZfSS dann auch für weitere Teile des Sports auf Länderebene offenstehen.

## **7. Zeitplan**

Im Rahmen der bevorstehenden 52. Sportministerkonferenz (SMK) am 16./17. Oktober 2025 in Heidelberg ist das Thema Safe Sport/ZfSS Gegenstand der Behandlung. Eine Gründung des Vereins wird im Rahmen der Frühjahrs-SMK 2026 avisiert.

Nach der organisatorischen Gründung muss das Zentrum physisch eingerichtet und mit Personal ausgestattet werden, damit es voraussichtlich bis zum Herbst nächsten Jahres seine Arbeit aufnehmen und ab Mitte des Jahres 2027 in den Regelbetrieb gehen kann.

## **8. Haushalt/Verfahrenskosten**

Für die Entwicklungs- und Aufbauphase des ZfSS sowie die Finanzierung der Ansprechstelle sind im Regierungsentwurf 2026 2,81 Mio. € vorgesehen. Die finanziellen Mittel werden in erster Linie für den organisatorischen Aufbau des ZfSS benötigt. Konkret werden Kosten für den Aufbaustab, die Standortsuche, die Einrichtung von Räumlichkeiten, die Schaffung von Infrastruktur sowie den Netzwerkaufbau des Zentrums entstehen. Im Herbst 2026 soll der Übergang in die Startphase des ZfSS und der sukzessive Betrieb des ZfSS erfolgen. Im Haushaltsjahr 2027 sind für den Betrieb des ZfSS 5 Mio. € vorgesehen.

## Stellungnahme

*des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) und der Deutschen Sportjugend zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport (ZfSS)*

### I. Genese der Entwicklung des Zentrums für Safe Sport (ZfSS) und des Safe Sport Codes (SSC)

Im Februar 2021 veröffentlichte Athleten Deutschland e.V. ein Impulspapier mit Anregungen für ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport (ZfSS), das Kompetenzen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung innehaben und einen Beitrag zur Bekämpfung von interpersonaler Gewalt im gesamten Sport leisten sollte. Die Idee des Zentrums stieß in den Folgemonaten auf breite Unterstützung von Betroffenen, Wissenschaft, Praxis, Politik und einigen Sportverbänden. Das für den Spitzensport seinerzeit zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) beauftragte eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse Anfang 2022 vorlagen und den Bedarf einer solchen unabhängigen Einrichtung bestätigten. Der Aufbau des Zentrums ist seit November 2021 im Koalitionsvertrag der jeweiligen Bundesregierung verankert. Im weiteren wurde vom BMI ein Stakeholder-Prozess gestartet, der sich nunmehr unter der Leitung des Bundeskanzleramtes und der zuständigen Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im fortgeschrittenen Stadium befindet.

In einem sportinternen Dialogprozess von April bis August 2022 entwickelten der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Sportjugend (dsj) und ihre Mitgliedsorganisationen – unter Einbezug der dort angesiedelten Anlaufstellen im Sport – eine gemeinsame Position des organisierten Sports zum ZfSS, in der mögliche Aufgaben sowie Organisations- und Finanzierungsfragen adressiert wurden.

Im Frühjahr 2023 haben Athleten Deutschland und der DOSB gemeinsam die Rechtsanwaltskanzlei Arnecke Siebeth Dabelstein mit der Erstellung eines [Gutachtens](#) beauftragt, um die umfangreichen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen rund um Struktur, Aufgaben und Regelungskompetenzen des ZfSS sowie die Entwicklung eines verbindlichen Regelwerks zur Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Sport zu klären. Das Gutachten wurde im März 2024 abgeschlossen und veröffentlicht.

Ein Ergebnis dieses Gutachtens ist die Empfehlung, dass ein solches Regelwerk – der Safe Sport Code (SSC) – aus dem organisierten Sport heraus entwickelt, getragen und administriert werden sollte. Nur auf diese Weise kann eine breite Akzeptanz, Legitimität und tatsächliche Implementierung in den Sportorganisationen erreicht werden.

Aus dem Gutachten lässt sich zudem klar schlussfolgern, dass ein „Hosting“ des Codes außerhalb der Strukturen des Sports, etwa durch das ZfSS, nicht zielführend und praktisch kaum umsetzbar wäre. Eine solche Verortung würde den Code zu stark in den institutionellen Aufgabenbereich des ZfSS verschieben und riskieren, dass Sportorganisationen, die sich dem ZfSS nicht anschließen, von einer Übernahme des Codes absehen.

Darüber hinaus weist das Gutachten darauf hin, dass eine verpflichtende Einführung des Codes bei Sportverbänden und Vereinen durch das ZfSS nicht möglich wäre, da hierfür jede rechtliche Grundlage fehlt. Der notwendige Weg liegt daher in der freiwilligen Selbstverpflichtung der Sportorganisationen. Bei aller Herausforderung liegt genau darin

auch die Stärke des Konzepts: Die Selbstbindung schafft nicht nur den rechtlichen Rahmen und Akzeptanz, sondern fördert eine Kultur des Hinnehens und Handelns im gesamten organisierten Sport.

Nur ein im Sport verankerter und aus dem Sport heraus weiterentwickelter Safe Sport Code kann somit die notwendige Balance zwischen Verbindlichkeit, Eigenverantwortung und Wirksamkeit sicherstellen – und die Voraussetzung schaffen, dass Prävention, Intervention und Aufarbeitung von interpersonaler Gewalt dauerhaft und flächendeckend im Sport etabliert werden.

Infolgedessen – und auf Basis der im Gutachten ausgesprochenen Empfehlung – wurde der [Safe Sport Code \(SSC\)](#) für den organisierten Sport entwickelt.

## **1. Entstehung und wissenschaftliche Grundlage**

Die inhaltliche Grundlage für den SSC wurde 2023/2024 im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) erarbeitet. Verantwortlich für die wissenschaftliche Ausarbeitung waren Univ.-Prof. Dr. Martin Nolte und Dr. Caroline Bechtel vom Institut für Sportrecht der Deutschen Sporthochschule Köln, in Kooperation mit dem Deutschen Turner-Bund (DTB) und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

## **2. Weiterentwicklung im organisierten Sport**

Auf dieser Basis wurde der Entwurf des SSC in einem umfassenden Stakeholder-Prozess des DOSB fortgeführt. Beteiligt waren die Mitgliedsorganisationen des DOSB, Betroffenenvertretungen sowie weitere Interessengruppen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte weiterhin durch Prof. Dr. Nolte und Dr. Bechtel. Das Ergebnis dieses Prozesses war die Veröffentlichung des Muster Safe Sport Code für den organisierten Sport am 23. Oktober 2023 durch den DOSB.

## **3. Inhalt und Zielsetzung des SSC**

Der Safe Sport Code verbietet interpersonale Gewalt in allen Erscheinungsformen – körperlich, seelisch, sexualisiert oder durch Vernachlässigung – und zwar auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle. Er ermöglicht die Verhängung sportrechtlicher Sanktionen unabhängig von der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung.

Ziel des SSC ist die Schaffung einer einheitlichen, verbindlichen Grundlage zur Bekämpfung interpersonaler Gewalt im gesamten organisierten Sport auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

## **4. Implementierung in den Sportorganisationen**

Damit der SSC rechtlich bindend wirken kann, muss er von jeder Sportorganisation eigenständig übernommen und implementiert werden – beispielsweise durch Aufnahme in die jeweilige Satzung oder Ordnungen.

Zu diesem Zweck wurde der Code bewusst als in Teilen ausfüllungsbedürftiger Mustertext gestaltet. Sportorganisationen können die ausdrücklich gekennzeichneten Passagen an ihre jeweilige Struktur anpassen, ohne die Grundprinzipien des Codes zu verändern.

Die Evaluierung und Fortentwicklung des vom DOSB entwickelten und veröffentlichten Muster-Safe-Sport-Codes für den organisierten Sport liegt in der Verantwortung des organisierten Sports selbst. Der Code dient als Grundlage, die von den jeweiligen Sportorganisationen eigenständig in ihre Strukturen implementiert wird.

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung ist im Code eine regelmäßige Evaluation vorgesehen. Im Rahmen dieser turnusmäßigen Überprüfung werden alle relevanten Stakeholder des Themenfeldes Safe Sport einbezogen – hierzu zählen neben den Mitgliedsorganisationen des DOSB auch externe Partner, insbesondere auch das Bundeskanzleramt und das ZfSS.

Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 7. Dezember 2024 wurde der DOSB Safe Sport Code (SSC) als verbindliches Regelwerk für den eigenen Zuständigkeitsbereich verabschiedet. Die Mitgliedsorganisationen des DOSB haben sich zugleich in einer verbindlichen Selbstverpflichtung dazu bekannt, auf Basis des Muster-Safe-Sport-Codes innerhalb von vier Jahren – also bis spätestens Ende 2028 – eine auf die jeweilige Organisationsstruktur angepasste Fassung in den eigenen Mitgliederversammlungen zur Abstimmung zu stellen.

Damit setzt der organisierte Sport ein deutliches Zeichen: Der Schutz vor interpersonaler Gewalt ist eine gemeinsame, eigenverantwortlich getragene Aufgabe, die auf Selbstverpflichtung statt Zwang beruht. Nur so kann die notwendige Kultur des Hinnehens und Handelns im Sport nachhaltig gestärkt werden.

## **II. Position des DOSB zu den aktuellen Planungen zum ZfSS**

DOSB und dsj haben dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im August 2023 eine umfassende Kommentierung der Roadmap zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport (ZfSS) vorgelegt. Die darin dargestellten Grundpositionen des organisierten Sports behalten uneingeschränkt Gültigkeit und bilden weiterhin die Grundlage unserer Haltung zum Aufbau und zur zukünftigen Ausrichtung des ZfSS. Nachstehend werden zentrale Punkte daraus und aus weiteren Stellungnahmen auszugsweise wiedergegeben.

DOSB und dsj begrüßen ausdrücklich den im Koalitionsvertrag verankerten Weg und die damit verbundene Priorisierung des Aufbaus des Zentrums für Safe Sport (ZfSS). Dass der Aufbau des Zentrums Safe Sport – mit Fokus auf den Spitzensport – fortgeführt und zugleich Synergien für den Breitensport genutzt werden sollen, ist ein wichtiges und richtiges Signal. Besonders positiv werten wir die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung, ein abgestimmtes Zuständigkeitsystem zwischen organisiertem Sport und dem Zentrum zu schaffen.

DOSB und dsj begrüßen zudem ausdrücklich, dass das Themenfeld Safe Sport im Bundeskanzleramt eine weiter Aufwertung und Priorisierung erfahren hat. Unser Dank gilt dem Bundeskanzleramt – vormals dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – sowie der Kanzlei Lentze. Stopper für die Entwicklung des Struktur- und Satzungsentwurfs zum ZfSS. Ebenso danken wir der Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein für die Erarbeitung und Fortentwicklung der Verfahrensordnung, die eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Arbeit des Zentrums bildet.

Aus Sicht des DOSB und der dsj soll das ZfSS komplementär, unabhängig und systemergänzend agieren. Nach seiner leistungsfähigen Errichtung wird es einen wichtigen ergänzenden Baustein zur Erreichung der gemeinsamen Ziele im Bereich Safe Sport darstellen und ein unabhängiges Unterstützungsangebot für die Umsetzung der Pflichten aus dem Safe Sport Code bieten.

Das ZfSS soll keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern muss sich in die bestehenden Netzwerke und Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einfügen. Es wird damit als sinnvolle und notwendige Ergänzung des bestehenden Systems verstanden.

Für eine wirksame strategische Steuerung des Themenfeldes Safe Sport – insbesondere hinsichtlich der Priorisierung und Ausgestaltung der Aufgaben des ZfSS in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung – ist eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit dem DOSB, der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen unerlässlich. Nur auf dieser Grundlage kann das ZfSS seine bestmögliche Wirkung entfalten und Akzeptanz im gesamten organisierten Sport erreichen.

DOSB und dsj begrüßen, dass das ZfSS gemäß Satzungsentwurf beabsichtigt, Standards und Leitlinien im Kampf gegen interpersonale Gewalt zu entwickeln. Diese Entwicklung muss jedoch in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport erfolgen, um Kohärenz sicherzustellen, Überschneidungen zu vermeiden und Synergien bestmöglich zu nutzen.

Perspektivisch sehen DOSB und dsj das ZfSS zudem als mögliche Berufungs- und Prüfungsinstanz für Sportorganisationen im Rahmen von Verfahren nach dem Safe Sport Code. Diese Option sollte ergebnisoffen geprüft und in die weiteren Entwicklungsschritte einbezogen werden.

### a. Struktur des ZfSS

DOSB und dsj erachten den vorliegenden Strukturvorschlag des ZfSS für sinnvoll. Von Beginn an hat der organisierte Sport bekräftigt, dass das ZfSS mit einer schlanken Struktur und faktischer sowie erkennbarer Unabhängigkeit ausgestattet sein muss. Dem wurde mit dem bestehenden Strukturentwurf Rechnung getragen. Den Zugang zur Mitgliedschaft mit Stimmrecht einzig für den Bund und die 16 Bundesländer zu eröffnen sowie das Aufgabenfeld des ZfSS, bestehend aus im Schwerpunkt Intervention und den weiteren Bausteinen komplementär zur Struktur des organisierten Sports Prävention und Aufarbeitung, ist aus Sicht von DOSB und dsj eine gute Strukturlösung, um ein funktionales ZfSS errichten zu können.

Für die allseitig notwendige Akzeptanz des ZfSS ist es unabdingbar, dass der zur Beratung des Vorstands eingesetzte Safe Sport Rat und die dort vorgesehenen drei Gruppierungen, bestehend aus dem organisierten Sport, den Betroffenenvertretungen und der Verwaltung, mit jeweils identischen Stimmrechten ausgestattet sind. Wir sehen dabei einen deutlichen Unterschied zwischen der Arbeit betroffenenzentrierter Anlaufstellen und dem Auftrag des ZfSS. Die Unabhängigkeit ist ein elementarer Baustein des Selbstverständnisses des ZfSS und Voraussetzung zur Anschlussfähigkeit für die Sportorganisationen. Diese darf nicht durch ein faktisches oder drohendes Ungleichgewicht bei der Entscheidungsfindung zwischen den drei Gruppen des Safe Sport Rats gefährdet werden.

Aus Sicht von DOSB und dsj, wie auch im Koalitionsvertrag angelegt, sollte der Fokus der Zuständigkeit des ZfSS auf dem Bereich des Spitzensports liegen. Eine Öffnung des ZfSS für alle Sportorganisationen in Deutschland wird mit Blick auf das Ziel, ein funktionales Zentrum zu errichten, in dem Verfahren für Sportorganisationen, zügig, effizient, aber dennoch mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden, kritisch betrachtet. Eine Zuständigkeit des ZfSS für den Spitzensport würde zudem die Gesamtstruktur des

organisierten Sports, in der die Zuständigkeit für den Spitzensport insgesamt beim Bund und die Zuständigkeit für den Breitensport bei den Ländern liegt, spiegeln.

Für den Breitensport sollten in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Bundesländern regionale Institutionen, bspw. als Satellitenstellen des ZfSS, errichtet werden. Nur so kann das ZfSS vor einer Überlastung geschützt und der einfache Zugang für Personen und Organisationen aus dem Breitensport gewährleistet werden.

Ebenso wichtig zur Vermeidung von Überlastung und Wahrung der Akzeptanz ist eine nachhaltig funktionale Aufstellung des ZfSS, die einer ausreichenden Finanzierung bedarf. Diese darf nicht zu Lasten der bereits von Ländern, Kommunen oder Sportverbänden für den Schutz vor Gewalt im Sport zur Verfügung gestellten Mittel gehen, um zu gewährleisten, dass die Sportvereine und -verbände weiterhin auch unmittelbar selbst Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umsetzen können.

### **b. Gebührenordnung**

Der Anschluss an das ZfSS soll für die jeweiligen Sportorganisationen mit der Anerkennung einer entsprechenden Gebührenordnung einhergehen, die eine Kostentragung der Sportorganisationen für die Durchführung von konkreten Verfahren durch das ZfSS vorsehen soll. Dem steht von Seiten des organisierten Sports kein grundsätzlicher Widerspruch gegenüber. Es muss bei der Erstellung der Gebührenordnung jedoch den finanziellen Möglichkeiten in den Sportorganisationen, auch in den nicht finanzstarken Spitzenverbänden, Rechnung getragen werden. Ein Anschluss an das ZfSS darf nicht am finanziellen Risiko von nicht stemmbaren Verfahrenskosten scheitern.

### **c. Rechtsmittelverfahren**

Es bedarf einer einheitlichen Instanz, die die Durchführung von Rechtsmittelverfahren nach entsprechenden Entscheidungen durch das ZfSS übernimmt. Diese muss über entsprechende Kapazitäten sowie entsprechenden Kompetenzen bei der Durchführungen von Safe Sport Rechtsmittelverfahren verfügen.

Gleichermaßen gilt auch hier, dass die finanzielle Belastung, die für die Sportorganisationen mit der Durchführung eines solchen Rechtsmittelverfahrens einhergeht, in einem für die Sportorganisationen vertretbaren Rahmen liegen muss.

### **d. Datenschutz**

Mehrfach wurde, unter anderem durch das ASD-Gutachten, auf die Problematik in Bezug auf die Datenübermittlung zwischen den verschiedenen Akteur\*innen und den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Fragen hingewiesen. Nach der aktuellen Rechtslage ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten von Betroffenen, der beschuldigten Person sowie Zeug\*innen von Sportorganisationen an andere Stellen, auch im Rahmen einer vertraglichen Zusammenarbeit mit dem ZfSS, nur in engen Grenzen möglich: nämlich bei vorliegender und dokumentierter Einwilligung, die jedoch jederzeit widerrufbar ist sowie nach Durchführung und Dokumentation einer umfassenden Interessensabwägung in jedem Einzelfall. Letztere ist neben dem erheblichen Aufwand immer mit einer immensen

Rechtsunsicherheit und einem persönlichem Haftungsrisiko für die im Themenfeld oft ehrenamtlich tätigen Personen, oft auch im Bereich des Spitzensports verbunden, das aus Sicht von DOSB und dsj nicht hinnehmbar ist. Auch stößt das in Entstehung befindliche Regelungssystem an seine Grenzen, so dass Phänomene wie einer Täterwanderung nicht effektiv begegnet werden kann. Die aktuelle Debatte um die namentliche Nennung von sanktionierten Athlet\*innen im Kontext des Dopings verdeutlicht die Relevanz und Brisanz dieser Problematik.

Es muss daher eine Klärung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtssichere Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Übertragung von Zuständigkeiten der Sportorganisationen auf das ZfSS und der dann folgenden Fallbearbeitung durch das ZfSS erfolgen. DOSB und dsj weisen auf die Notwendigkeit einer entsprechenden gesetzlichen bereichspezifischen Datenschutzregelung hin und sehen diesbezüglichen dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Politik, um die Durchführung rechtssicherer Verfahren durch das ZfSS sicherzustellen.

Dem DOSB und der dsj ist bewusst, dass eine Änderung bzw. Schaffung einer gesetzlichen Regelung ein langer und aufwendiger Prozess ist, der jedoch im Zweifel hingenommen werden muss. Aus Sicht des DOSB wäre eine Schaffung eines alle Sportintegritätsfelder erfassenden übergreifenden Gesetzes denkbar und wünschenswert (Sportintegritätsdatenschutzgesetz):

- Datenschutzprobleme in den Bereichen Safe Sport, Anti-Doping, Anti-Korruption und Anti-Wettbewerbsmanipulation sind nahezu identisch und können einheitlich gelöst werden. Das Grundproblem ist gleich:  
Nach Fehlverhalten und Regelverstößen können personenbezogene Daten weder zu Untersuchungszwecken noch zu Informationszwecken geteilt werden.
- Die Datenschutzregelungen im Anti-Doping Gesetz müssen gemäß Stellungnahmen der NADA ebenfalls vollständig überarbeitet werden.
- Eine einheitliche gesetzliche Ausnahmeregelung, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Untersuchung und Sanktionierung von Fehlverhalten im Sport über alle Sportintegritätsfelder hinweg ermöglicht, würde die Integrität des Sports insgesamt stärken.

Eine Begründung der Erforderlichkeit wäre ähnlich der Begründung bei der Schaffung der gesetzlichen Regelung im UBSKM Gesetz, das erfolgreich eingeführt wurde.

### **III. Aktivitäten des organisierten Sports im Themenfeld Safe Sport**

Der DOSB und die dsj engagieren sich seit vielen Jahren konsequent für den Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. Dieses Engagement ist tief in den Strukturen des organisierten Sports verankert und Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für Sicherheit, Respekt und Integrität im Sport.

Seit 2010 arbeiten DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen daran, den Schutz vor sexualisierter Gewalt dauerhaft im organisierten Sport zu verankern.

Mit der Einführung eines verbindlichen [Stufenmodells](#) im Jahr 2020 wurde die finanzielle Förderung von Mitgliedsorganisationen durch DOSB und dsj an konkrete Maßnahmen der Prävention und Intervention geknüpft – darunter die Qualifizierung von Mitarbeitenden, die Durchführung von Risikoanalysen und die Einrichtung klarer Meldewege.

Der auf der DOSB-Mitgliederversammlung 2023 einstimmig beschlossene [Zukunftsplan Safe Sport](#) bildet den strategischen Rahmen für die kommenden Jahre. Diese Dekadenstrategie setzt Ziele in allen zentralen Handlungsfeldern – Prävention, Intervention und Aufarbeitung – und beschreibt einen klaren Fahrplan zur weiteren Schließung bestehender Schutzlücken. Dazu gehören beispielhaft: die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Verbänden und Vereinen, die Definition von Rollen und Aufgaben für Ansprechpersonen, sowie die systematische Qualifizierung für verantwortungsvolles und sicheres Handeln, etwa in der Trainer\*innen- und Funktionärsausbildung.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Weiterentwicklung und Implementierung des Safe Sport Codes im organisierten Sport sowie die Mitwirkung am Aufbau des ZfSS. Beide Elemente ergänzen sich und dienen dem Ziel, verbindliche, wirksame und akzeptierte Standards im gesamten Sportsystem zu etablieren.

Dabei stehen Kulturwandel und Haltung im Mittelpunkt: Eine Kultur des Hinschauens und Handelns ist Grundvoraussetzung, um interpersonale Gewalt im Sport nachhaltig zu verhindern. Ebenso entscheidend ist das Vorhandensein klarer Regularien und rechtswirksamer Verfahren, die Sanktionierung ermöglichen – und die Bereitschaft, diese konsequent anzuwenden.

Zur Unterstützung seiner Mitgliedsorganisationen bietet der DOSB und die dsj ein breites Spektrum an praxisorientierten Tools und Materialien – von Schulungsvideos über Broschüren und Handlungsempfehlungen bis hin zu Materialsammlungen und Leitfäden, die sichere und respektvolle Umgebungen in Vereinen und Verbänden fördern.

Darüber hinaus pflegt der DOSB und die dsj einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Austausch mit externen Partnern – darunter das Bundeskanzleramt, der Betroffenenrat bei der UBSKM, Athleten Deutschland e.V., Safe Sport e.V., Jurist\*innen sowie weitere Fach- und Forschungseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, Perspektiven zu bündeln, neue Impulse aufzunehmen und die Qualität des eigenen Handelns stetig zu verbessern.

Alle Aktivitäten im Themenfeld Safe Sport erfolgen dabei im Einklang mit den Werten des Sports, den Menschenrechten sowie den Grundsätzen guter Verbandsführung (Good Governance).

Frankfurt am Main, den 13.10.2025

## Über den DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports, wurde am 20. Mai 2006 gegründet durch Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland. Der DOSB steht für Leistung, Gesundheit, Lebensfreude und Wertevermittlung.

Der DOSB zählt fast 28 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Zum DOSB gehören 101 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünde, 68 Spitzenverbände sowie 17 Verbände mit besonderen Aufgaben.

## Ansprechpartner

### **Michaela Röhrbein**

Vorständin Sportentwicklung  
roehrbein@dosc.de

Deutscher Olympischer Sportbund  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60825 Frankfurt am Main

### **Leon Ries**

Vorstand Jugendsport / Geschäftsführer dsj  
ries@dosc.de

Deutscher Olympischer Sportbund  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60825 Frankfurt am Main



**Athleten  
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache  
**21(5)59**

## **Aufbau des Zentrums für Safe Sport**

Anforderungen, Perspektiven und internationale  
Erfahrungen

Oktober 2025 | 10. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt

## 1. Einleitung und allgemeine Bemerkungen

---

Nach fast fünf Jahren intensiver Aushandlungsprozesse steht die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport (ZfSS) an einer entscheidenden Wegmarke. In den kommenden Wochen und Monaten werden Entscheidungen getroffen, die maßgeblich dafür sind, ob das Zentrum seine Aufgaben wirksam erfüllen und dauerhaft Vertrauen schaffen kann.

Der Bedarf an verlässlichen und unabhängigen Strukturen im Sport ist unbestreitbar. Die jüngsten erschütternden Fälle von Gewalt und Missbrauch im [Turnen](#), in der [Leichtathletik](#) und im [Fußball](#) haben erneut gezeigt, dass der organisierte Sport trotz vielfältiger Bemühungen nicht flächendeckend in der Lage ist, Gewalt effektiv zu bekämpfen.

Umso wichtiger war die Entscheidung der neuen Bundesregierung, den Aufbau des Zentrums für Safe Sport [fortzuführen](#) und „auf allen Ebenen entschieden für einen Sport frei von Belästigung, Gewalt und Missbrauch“ einzutreten. Damit die Regierung dieses Versprechen aus dem Koalitionsvertrag jetzt einlösen kann, müssen einige grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein, die wir im Folgenden darlegen.

Der Erfolg des ZfSS wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, Vertrauen aufzubauen – bei Betroffenen ebenso wie bei Sportorganisationen. Dafür braucht es vor allem Neutralität, Integrität und fachliche Kompetenz. Wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist, zeigen Erfahrungen aus dem Ausland: Dort sahen sich vergleichbare Safe-Sport-Strukturen wiederholt mit Kritik und Vertrauensverlusten konfrontiert. Einige dieser Beispiele haben wir aufgenommen, um mögliche Fallstricke in dieser sensiblen Entwicklungsphase sichtbar zu machen.

Allen Beteiligten muss bewusst sein, welche großen Chancen mit der Einrichtung des ZfSS für die Bekämpfung von Gewalt im Sport verbunden sind – und zugleich, wie gering der Spielraum für Fehler in dieser komplexen Aufbauphase ist. Wir appellieren daher eindringlich, jeden Schritt mit höchster Sorgfalt zu planen und jede Entscheidung sorgfältig auf ihre möglichen Folgen zu prüfen.

## 2. Organisatorische und institutionelle Ausgestaltung

---

### 2.1 Aufgabenportfolio des ZfSS aktualisieren und auskömmliche Finanzierung sicherstellen

Die [Roadmap für das Zentrum für Safe Sport](#) – Ergebnis des Stakeholder-Prozesses des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) – beschreibt die Bedeutung und Notwendigkeit des Zentrums wie folgt:

*„Das Zentrum für Safe Sport soll sowohl dem Spitzensport- als auch dem Breitensport dienen. Es ist grundsätzlich für Vorfälle zuständig, in denen die verursachende Person Mitglied oder Auftragnehmer einer Organisation ist, welche den Regelungen des Safe Sport-Codes unterliegt bzw. sich zu deren Einhaltung verpflichtet hat. Durch einheitliche Richtlinien und Prozesse soll interpersonale Gewalt jeglicher Art im Sport bekämpft werden. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt soll vermieden (Prävention) und aktuelle Fälle von sowie Hinweise auf sexualisierte, psychische und physische Gewalt sollen effektiv behandelt (Intervention) werden.“*

*Weiterhin sollen vergangene Fälle sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt aufgearbeitet werden (Aufarbeitung). Das Zentrum für Safe Sport arbeitet komplementär zum organisierten Sport und unabhängig von ihm – nicht zuletzt dort, wo es zu Interessenkonflikten, Überforderung und Handlungsgrenzen des organisierten Sports kommt. Seine Einrichtung soll nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen für den Schutz vor Gewalt im Sport gehen.“*

Die Roadmap legt ein breites Aufgabenspektrum für das Zentrum fest, für dessen Leistung das BMI ca. 6,1 Millionen EUR im Regelbetrieb kalkuliert.

Mehr als zwei Jahre nach Veröffentlichung der Roadmap im August 2023 und dem zwischenzeitlichen Erliegen des Aufbauprozesses muss das Aufgabenportfolio in der jetzt entscheidenden Phase dringend aktualisiert und sichtbar kommuniziert werden. Eine Aktualisierung ist insbesondere aufgrund geänderter Rahmenbedingungen notwendig. So wurde eine Kernaufgabe des Zentrums – die Entwicklung eines Safe Sport Codes – mittlerweile seitens des DOSB vorangetrieben. Außerdem wurde gutachterlich dringend empfohlen, die Funktion der „Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende“ aus dem Aufgabenportfolio des ZfSS zu entfernen (siehe 2.2).

Neben der Kernaufgabe des Zentrums als unabhängige Untersuchungs- und Sanktionsinstanz sollte das in der Roadmap beschriebene Aufgabenportfolio intakt bleiben. Aufgaben wie verbindliche Standardsetzung und deren Überprüfung, Zertifizierung, der Betrieb eines Hinweisgebersystems, das Setzen von Umsetzungsanreizen und die Begleitung von Aufarbeitungsprozessen sollten wie geplant vom Zentrum erledigt werden. Auch die Funktion als Kompetenz- und Beratungsstelle für Verbände und Vereine muss dringend erhalten bleiben und damit eine klaffende Lücke im Sportsystem füllen.

Die Finanzierung sollte verlässlich durch öffentliche Mittel und den organisierten Sport gesichert und langfristig planbar gestaltet werden. Mit dem im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehenen Ansatz von 2,8 Millionen Euro setzt die Bundesregierung bereits ein wichtiges Zeichen – das begrüßen wir ausdrücklich. In den kommenden Jahren muss die finanzielle Ausstattung schrittweise ausgebaut werden, um sicherzustellen, dass das ZfSS seinen Aufgaben in vollem Umfang nachkommen kann.

## 2.1 Safe Sport Code perspektivisch in das Zentrum überführen

Der organisierte Sport hat im Dezember 2024 mit der Verabschiedung des Safe Sport Codes (SSC) durch die DOSB-Mitgliederversammlung erstmals eine Rechtsgrundlage für die Untersuchung und Sanktionierung von Gewaltvorfällen auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle geschaffen. Perspektivisch sollten der Erlass und die Weiterentwicklung des Safe Sport Codes jedoch in die unabhängigen Hände des Zentrums gelegt werden, ähnlich wie bei der Weiterentwicklung der Regeln im Anti-Doping-Kampf.

So kann ein möglichst unabhängiger und breit legitimierter Weiterentwicklungsprozess gelingen, der auf stärkere Zustimmung sportexterner Gruppen, z.B. Betroffener, trifft. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass das Zentrum über die Durchführung von Untersuchungs-, Mediations- und Disziplinarverfahren eine im System einzigartige Spezialexpertise aufbaut, die es als Host-Instanz des Codes prädestinieren.

## 2.2 Beratung und Sanktionierung institutionell trennen

Rechtsstaatliche Standards verlangen eine klare institutionelle Trennung zwischen parteilicher Betroffenenberatung und neutraler Untersuchungs- bzw. Sanktionsinstanz. Die Beratung muss unabhängig, vertraulich und ausschließlich den Interessen der Betroffenen verpflichtet sein, während die Untersuchungsstelle neutral und rechtssicher arbeitet. Eine bloß funktionale Trennung innerhalb derselben Organisation reicht nicht aus – sie birgt Risiken von Interessenkonflikten und gefährdet das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Fairness des Zentrums.

Darum müssen die bestehenden parteilichen Beratungsstellen [Anlauf gegen Gewalt](#) und [Safe Sport e.V.](#) dringend weiterbetrieben werden. Athlet\*innen erhalten dort vertrauliche Beratung, psychosoziale Entlastung sowie rechtliche und therapeutische Erstberatung.

Auch international gilt: Glaubwürdigkeit entsteht dort, wo Beratung und Sanktionierung getrennt sind. Kanada und die Niederlande setzen auf eigenständige Strukturen für Beratung und Verfahren – mit positiven Erfahrungen. Wo hingegen beides, wie im „[U.S. Center for Safe Sport](#)“ (s. 5.4), unter einem Dach gebündelt ist, kommt es wiederholt zu Vertrauensverlusten.

## 2.3 Wirksame Einbindung von Betroffenen und ihren Vertreter\*innen sicherstellen

Die verbindliche und ernstgemeinte Einbindung von Betroffenen und ihrer Vertreter\*innen in Entscheidungsprozesse muss handlungsleitende Prämissen während des Aufbaus und Regelbetriebs des Zentrums sein. Die respektvolle und gleichberechtigte Einbeziehung Betroffener beispielweise bei strategischen Weichenstellungen, Änderungen von Satzung und Verfahrensordnung sowie bei fachlichen Fragen führt zur Schärfung des Bewusstseins für die Betroffenenperspektive bei allen Involvierten und trägt damit zu einer ganzheitlicheren Entscheidungsfindung bei. Sie stärkt auch die Akzeptanz wichtiger Entscheidungen bei Betroffenen und ihren Unterstützer\*innen. Die Einbeziehung muss institutionalisiert werden und fortlaufend geschehen.

## 2.3 Zentrale und unabhängige Sportschiedsgerichtsbarkeit etablieren

Um rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren sicherzustellen, braucht es eine unabhängige Instanz, die Entscheidungen des Zentrums überprüfen kann. Ein zentrales, externes Sportschiedsgericht – etwa in Kooperation mit bestehenden Strukturen wie dem [Deutschen Sportschiedsgericht bei der DIS](#) – würde faire, transparente und rechtsstaatlich überprüfbare Verfahren sicherstellen und so die Rechte aller Beteiligten schützen sowie Interessenkonflikte vermeiden. Die Einrichtung eines solchen Schiedsgerichts würde zudem Rechtssicherheit schaffen und das Vertrauen in die Entscheidungen des ZfSS stärken.

# 3. Notwendige politische und rechtliche Rahmenbedingungen

---

## 3.1 Rechtssicherheit für Datenverarbeitung schaffen

Im Rahmen der Arbeit des ZfSS werden zwangsläufig umfangreiche und besonders sensible Daten verarbeitet – darunter Gesundheitsdaten, personenbezogene Zeugenaussagen und potenziell strafrechtlich relevante Informationen. Ohne eine klare gesetzliche Grundlage besteht erhebliche Rechtsunsicherheit, die Verfahren potenziell angreifbar macht und Beteiligte hemmen kann.

Zwar kann die Verarbeitung der Daten meldender Personen in der Regel durch deren Einwilligung legitimiert werden, für die in einer Meldung genannten weiteren Personen ist jedoch meist nur eine Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses möglich. Dies erfordert jeweils eine Einzelfallabwägung, die mit erheblichem Aufwand und rechtlicher Unsicherheit verbunden ist.

Eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung – nach Vorbild des [Anti-Doping-Gesetzes](#) – ist daher notwendig, um eine rechtssichere Grundlage für die Datenverarbeitung und den Informationsaustausch zwischen Verbänden, Vereinen und weiteren Stellen zu schaffen.

### **3.2 Implementierung des Safe Sport Code (SSC) und Zuständigkeitsübertragung verpflichtend machen**

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat im vergangenen Jahr die Mitgliedsorganisationen dazu verpflichtet, den SSC bis zum 31.12.2028 in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen zur Abstimmung zu bringen. Die Mitgliedsorganisationen des DOSB sollen darüber hinaus darauf hinwirken, dass ihre Mitglieder den SSC wiederum in ihren Wirkungskreisen implementieren.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass einige Verbände diesen Weg bereits beschreiten und die notwendigen Schritte zur Umsetzung des SSC einleiten. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich Verbände aufgrund ihrer Autonomie gegen eine Implementierung des SSC entscheiden – mit potenziell gravierenden Folgen für betroffene Personen. Außerdem ist festzuhalten, dass die aktuell gültige Fassung des SSC eine Übertragung der Untersuchungs- und Sanktionierungsbefugnis an eine externe Organisation wie das Zentrum nur als optionale Variante vorsieht. Entscheiden sich Verbände dagegen, werden Verfahren sportintern durchgeführt, der Zugang zum Zentrum ist Betroffenen versperrt und dessen Expertise bleibt ungenutzt. Vor dem Hintergrund, dass viele Spitzerverbände derzeit noch nicht über ausreichende fachliche Kapazitäten und verfahrensrechtliche Expertise verfügen, um entsprechende Verfahren rechtssicher und unabhängig durchzuführen, ist diese Regelung nicht tragbar.

Wir fordern deshalb, dass die Bundesregierung als Fördermittelgeber ihre staatliche Schutzwürdigkeit wahrnimmt und die Implementierung des SSC sowie die Übertragung der Zuständigkeiten für Untersuchung und Sanktionierung an das ZfSS zur Fördervoraussetzung macht. Damit wäre sichergestellt, dass der Schutz vor Gewalt keine freiwillige Entscheidung einzelner Organisationen bleibt und ein flächendeckendes wie konsistentes Schutzsystem entsteht. Der angekündigte neue Entwurf des Sportfördergesetzes bietet die passende Möglichkeit, eine solche Fördervoraussetzung für Fördernehmer im Spitzensport gesetzlich zu verankern. Den Fördernehmern sollte dabei ausreichend Zeit und Unterstützung durch das ZfSS bei der Implementierung eingeräumt werden.

### **3.3 Öffnung des ZfSS für den Breitensport mit sinnvollem Zuständigkeitsystem ermöglichen**

Die Roadmap formuliert ausdrücklich, dass das ZfSS auch dem Breitensport dienen solle. Ebenso sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vor, im Kontext des ZfSS „*Synergien für den Breitensport zu nutzen*“. Es solle „*ein abgestimmtes Zuständigkeitsystem zwischen dem organisierten Sport und dem Zentrum geben*“.

Wir befürworten ausdrücklich, dass die Leistungen des ZfSS auch dem Breitensport zur Verfügung stehen sollen. Wir bezweifeln allerdings, ob das ZfSS zum Start über ausreichend Personal- und Finanzressourcen verfügt, um bundesweit sowohl für den Spitzensport als auch den Breitensport tätig zu werden. Um in der Startphase eine Überlastung zu vermeiden, halten wir eine (anfängliche) Begrenzung der Zuständigkeit des ZfSS für sinnvoll. Dafür wird es entscheidend sein, dass klar und transparent geregelt wird, welche Sportorganisationen ihre disziplinarischen Zuständigkeiten an das ZfSS übertragen können und unter welchen Bedingungen. Diese Kriterien sollten verbindlich durch Beschluss des Vorstands des ZfSS festgelegt und öffentlich kommuniziert werden. Andernfalls drohen Missverständnisse und enttäuschte Erwartungen, die das Vertrauen in das System bereits in der Anfangsphase beeinträchtigen.

Die Ausgestaltung eines klar geregelten und differenzierten Zuständigkeitsystems erachten wir als unerlässlich, um funktionierende Verfahren auf allen Ebenen des Sportsystems sicherzustellen und das ZfSS vor Überfrachtung zu schützen. Dabei müssen die föderalen Ebenen des Sports – von den Vereinen über die Landes- und Spaltenverbände sowie das ZfSS – sinnvoll integriert werden, ohne (vermeidbare) Doppelstrukturen zu schaffen.

Wichtig wird sein, dass das System auch für kleinere, ehrenamtlich geführte Organisationen realistisch handhabbar ist. Es soll Vereine, die nicht über die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen verfügen, um Verstöße eigenständig aufzuarbeiten, entlasten. Für Betroffene muss jederzeit klar sein, an welche Stelle sie sich wenden können. Das System muss Schutz vor Retraumatisierung bieten, Verfahrenssicherheit gewährleisten und transparente Abläufe sicherstellen.

## 4. Umsetzung und Kommunikation

---

### 4.1 Kommunikationsstrategie mit klaren Zeitplänen und Erwartungsmanagement

Der Aufbau des ZfSS erfordert eine transparente, vorausschauende und glaubwürdige Kommunikation. Es braucht klare Zeitpläne mit überprüfbaren Meilensteinen, regelmäßige öffentliche Zwischenberichte und ein aktives Erwartungsmanagement gegenüber Betroffenen, Sportorganisationen, Politik und Öffentlichkeit.

Nur durch eine offene und nachvollziehbare Kommunikation kann Vertrauen in den Prozess geschaffen und Missverständnissen oder Enttäuschungen wirksam vorgebeugt werden. Eine zentrale Informationsplattform sollte fortlaufend über Fortschritte, Strukturen und Ansprechpersonen informieren.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass transparente Kommunikation und regelmäßige öffentliche Berichterstattung entscheidend für Vertrauen und Akzeptanz sind. In [Kanada](#) und [Australien](#) berichten die dortigen Institutionen regelmäßig über ihre Arbeit, veröffentlichen Jahresberichte und stellen Verfahren sowie Zuständigkeiten öffentlich dar. Ein solcher Ansatz sollte auch im Aufbauprozess des ZfSS als Vorbild dienen, um von Beginn an Vertrauen und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sicherzustellen.

## 5. Internationale Erfahrungen mit Safe Sport-Institutionen

---

Ein Blick in Länder, die bereits eigenständige Safe-Sport- oder Integritätsinstitutionen geschaffen haben, bietet wertvolle Orientierungspunkte für den Aufbau des Zentrums für Safe Sport in Deutschland. Die Erfahrungen verdeutlichen, welche Faktoren sich als erfolgsentscheidend erwiesen haben, und welche Risiken beim Aufbau des Zentrums für Safe Sport in Deutschland vermieden werden sollten.

### 5.1 Unabhängigkeit und Finanzierung

In fast allen erfolgreichen Modellen ist die Unabhängigkeit von Safe Sport Instanzen gesetzlich als auch finanziell gewährleistet. Kanada zeigt mit dem [Office of the Sport Integrity Commissioner](#)(OSIC), dass eine institutionell eigenständige und öffentlich finanzierte Struktur das Vertrauen von Betroffenen und Verbänden gleichermaßen stärkt und Verfahren nachvollziehbar gestaltet. In den Niederlanden hingegen arbeitet das [Centrum Veilige Sport Nederland](#)(CVSN) zwar operativ eigenständig, bleibt jedoch organisatorisch und finanziell an den Dachverband NOC\*NSF gebunden. Diese Beziehung führt dazu, dass seine Unabhängigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung immer wieder infrage gestellt wird.

### 5.2 Standards als Fördervoraussetzung

In mehreren Ländern ist die Einhaltung von Schutzstandards Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Mittel. [Belgien](#) koppelt die Förderung von Sportorganisationen an nachweislich implementierte Präventions- und Meldeverfahren. Kanada hat 2022 [festgelegt](#), dass nationale Sportverbände nur dann Fördermittel erhalten, wenn sie sich dem OSIC anschließen und dessen Schutz- und Verfahrensstandards umsetzen. Auch die Niederlande verknüpfen Fördermittel zunehmend mit Präventionsstandards, allerdings ohne zentrale gesetzliche Grundlage.

### 5.3 Datenweitergabe

Mehrere Länder standen vor der Herausforderung, den Schutz sensibler personenbezogener Daten mit den Anforderungen wirksamer Aufarbeitung in Einklang zu bringen. In den Niederlanden musste das CVSN nach einer [Intervention der Datenschutzbehörde](#) seine Verfahren anpassen, was die Fallbearbeitung zeitweise einschränkte. In Kanada wiederum führte nicht der Datenschutz selbst, sondern eine [unklare Regelung zum Informationsaustausch](#) zwischen dem OSIC, Sportverbänden und Betroffenen zu Kritik. Medien und Athlet\*innen [bemängelten](#) teils fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verfahren. Diese Erfahrungen verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten frühzeitig klar geregelt und abgestimmt werden.

### 5.4 Abgestimmtes Zuständigkeitsystem

Die Erfahrungen aus den USA wiederum sind ein Beispiel dafür, dass ein zentrales Safe-Sport-Zentrum nicht alle Aufgaben allein tragen kann. Die vollständige Bündelung von Meldung, Untersuchung, Sanktionierung und Prävention im [„U.S. Center for SafeSport“](#) führte dort zu [Überlastung, langen Bearbeitungszeiten und intransparenten Verfahren](#).

Erfolgreiche Systeme wie in Kanada oder [Australien](#) setzen stattdessen auf eine klare Rollenverteilung: Die zentrale Einrichtung bearbeitet Fälle und setzt Standards, während Aufgaben wie Beratung, Prävention und unterstützende Angebote in Zusammenarbeit mit oder

durch spezialisierte Partnerinstitutionen erfolgen. Für Deutschland bedeutet das, dass das ZfSS lediglich Teil eines abgestimmten Systems ist, in dem Zuständigkeiten eindeutig geregelt und Schnittstellen zu Beratungsstellen, Verbänden und Ermittlungsbehörden klar definiert sind.

## 6. Fazit und Ausblick

---

Nach Jahren intensiver Vorarbeit liegt nun alles Nötige auf dem Tisch, um den Schutz vor Gewalt im Sport in Deutschland auf ein neues Fundament zu stellen. Mit dem Zentrum für Safe Sport besteht die historische Chance, ein unabhängiges, wirksames und glaubwürdiges Schutzsystem zu schaffen. Ein System, das Betroffene stärkt, den Sport entlastet und Vertrauen zurückgewinnt.

Damit dieses Versprechen eingelöst werden kann, müssen die verantwortlichen Institutionen – Bundesregierung, Bundestag, Länder, DOSB und seine Mitgliedsorganisationen – jetzt entschlossen handeln. Es braucht klare rechtliche Grundlagen, eine verlässliche Finanzierung, die verbindliche Übertragung der Zuständigkeiten an das Zentrum sowie die institutionalisierte Einbindung von Betroffenen. Jede Fehlentscheidung, Intransparenz oder kommunikative Unklarheit in dieser Phase würden das Vertrauen in das ZfSS schon vor seinem Start untergraben.

Gleichzeitig gibt es berechtigten Anlass zu Zuversicht: Viele Grundlagen sind gelegt, das politische Mandat ist eindeutig, und internationale Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Wandel gelingen kann. Entscheidend ist nun der gemeinsame Wille, ihn konsequent und verantwortungsvoll umzusetzen.

## Über Athleten Deutschland e.V.

---

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet\*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet\*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

## Kontakt

---

Athleten Deutschland e.V.  
Johannes Herber, Geschäftsführer  
Friedbergstraße 19  
14057 Berlin  
E-Mail: [info@athleten-deutschland.org](mailto:info@athleten-deutschland.org)  
[www.athleten-deutschland.org](http://www.athleten-deutschland.org)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh)

**zum Tagesordnungspunkt „Nachbericht FISU World University Games 2025“ für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 15. Oktober 2025**

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games (16.–27. Juli 2025) liegt ein herausragendes internationales Multisportereignis hinter Deutschland, das die Verbindung von Hochschulsport, Wissenschaft und Gesellschaft auf einzigartige Weise sichtbar gemacht hat. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) war als Ausrichter und Gesellschafter der Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH sowie als entsender Verband der Studierenden-Nationalmannschaft - des „Team Studi“ - maßgeblich an Planung und Durchführung beteiligt und befindet sich aktuell in der fortlaufenden Nachbereitung der Veranstaltung.

## 1. Überblick zur Veranstaltung

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games waren nach den Olympischen Spielen 1972 das größte Multisportereignis auf deutschem Boden:

- **Teilnehmende:** insgesamt 9.205 Teilnehmende, davon 6.288 Athletinnen und Athleten mit einem Durchschnittsalter von 22,05 Jahren und 1.461 Offizielle sowie 1.456 Extra-Offizielle
- **Sportarten:** 18 offizielle Sportarten, darunter 3x3-Basketball, Rudern, Leichtathletik, Gerätturnen und erstmals 3x3-Rollstuhlbasketball
- **Veranstaltungsorte:** Sechs Austragungsstätten, davon fünf Städte in Nordrhein-Westfalen (Bochum, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Hagen) sowie Berlin (u. a. für Schwimmen und Volleyball)
- **Wettkampfstätten:** 23 Sportstätten, darunter die Schauinsland-Reisen-Arena Duisburg (Eröffnungsfeier) und die Zeche Zollverein (Finale Bogenschießen)
- **Unterbringung:** 64 Hotels, rund 65.829 gebuchte Übernachtungen
- **Freiwillige:** 10.533 Volunteers aus 122 Nationen: über 50% der Volunteers waren zwischen 18 und 22 Jahre alt, über 30% der Volunteers hatten einen internationalen Kontext

## 2. Team Studi – Die deutsche Studierenden-Nationalmannschaft – Wir sind Hochschul(-sport-)deutschland

Der adh verantwortet in enger Abstimmung mit den Spitzensportverbänden die Nominierung, Vorbereitung und Betreuung der deutschen Delegation, die seit 2025 unter dem Namen „Team Studi“ auftritt:

- **Teilnehmende:** 297 Aktive und 194 Offizielle – größte Delegation studierender Spitzensportler\*innen aus Deutschland in der Teilnahmehistorie seit 1948
- **Nominierung:** durch den adh-Vorstand in enger Abstimmung des adh-Sportdirektors mit den adh-Disziplinchef\*innen und den Bundestrainer\*innen in den Spitzensportverbänden
- **Vielfalt und Inklusion:** erstmalige Integration von Paralympics-Teilnehmenden und der Para-Sportart (3x3 Rollstuhlbasketball) auf Initiative des adh. Die Damen gewannen historisches Gold, die Männer einen erfolgreichen 5. Platz. Das Durchschnittsalter des Teams lag bei 21,9 Jahren und war damit so jung wie nie zuvor. Erstmals mehr Athletinnen (149) als Athleten (148) aus 94 deutschen und 37 internationalen Hochschulen. Das BMVg hat 47 studentische Sportsoldatinnen und -soldaten für die Teilnahme an den FISU World University Games freigestellt. Diese waren an 15 Medaillen sowie 23 Finalplatzierungen beteiligt.
- **Zielsetzung:** Medaillenspiegel Platz 6: mit elf Gold-, zwölf Silber- und 17 Bronzemedailien sowie weiteren 72 Top Acht-Platzierungen war das Team Studi so erfolgreich wie nie zuvor.
- **Förderperspektive:** Fokus auf den Nachwuchsleistungssport, als Sprungbrett zu Weltmeisterschaften, Olympischen und Paralympischen Spielen erfüllt.

- **Wirkungsvolle Side-Events:** Inclusion Summit, Get Together, Deutscher Empfang, Verleihung „Healthy-Campus“-Zertifikat

### 3. Wissenschaftliche Einbettung – FISU World Conference

- **Ort & Zeit:** Jahrhunderthalle Bochum, 17.–19. Juli 2025
- **Themen:** Mentale Gesundheit, Resilienz, Umweltverantwortung, Campusbewegung
- **Teilnehmende:** 1061 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 23 Ländern
- Es wurden 429 Abstracts aus 38 Ländern eingereicht, von denen 90 in Präsentationen vorgestellt wurden.
- **Formate:** Keynotes, Panels, Poster-Sessions, Live-Podcast und SDG-Workshops, darunter auch Gäste wie Fabian Hambüchen, Mischa Zverev oder Sarah Voss.
- Die Konferenz ist Teil des FISU-Bildungsprogramms und bringt Sport, Wissenschaft und Nachhaltigkeit auf höchstem Niveau zusammen.

### 4. Gesellschaftliches und kulturelles Rahmenprogramm

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games waren ein Fest des Sports – aber auch ein Impuls für gesellschaftliche Partizipation und Ehrenamt – ein Festival für die ganze Familie:

- **Eröffnungsfeier:** 23.000 Besuchende, 5.000 Athletinnen und Athleten, über 250 Medienvertretende und 7,1% Marktanteil bei der WDR Live-Übertragung. Barrierefreie Eröffnungsfeier mit Inklusiven Services, u.a. Audiodeskription, Deutsche Gebärdensprache, Leichte Sprache
- **Ruhr-Games:** vier Tage (17.-20. Juli) Festivalprogramm, vier Demo- und Jugendsportarten, 148 Workshops in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft sowie 15.000 Besuchende bei Konzerten.
- **Festivalprogramm:** kulturelles Rahmenprogramm für die ganze Familie im Champions Essen mit 75 Festivalausstellern und 24.000 abgeschlossenen Sports Diplomas sowie Beachfestival auf der Dreieckswiese in Duisburg.
- **Special Events:** u.a. Empfänge der Bundesregierung und des adh zum Deutschen Empfang, Empfang des Landes NRW, Inclusion Summit und Verabschiedung einer Absichtserklärung
- **„Adopt a Delegation“:** 29 internationale Delegationen wurden von lokalen (Hoch-)Schulen betreut, empfangen und begleitet; darüber hinaus wurden Projekte initiiert, um eine inhaltliche und kulturelle Auseinandersetzung mit den Partnerländern zu fördern.
- **Abschlusszeremonie:** 4.179 Athletinnen und Athleten sowie ausverkauftes Abschlusskonzert mit 11.000 Besuchenden.

### 5. Reichweite und Medienwirkung

Neben den über 1,2 Millionen Besuchenden vor Ort, haben die Rhine-Ruhr 2025 FISU Games vor allem auch eine mediale Strahlkraft erzeugt.

- Die Website wurde von Oktober 2024 bis September 2025 3,6 Millionen Einzelnutzern 8 Millionen Mal aufgerufen
- Über Instagram wurden 5 Millionen Konten erreicht, die gesamten Social Media Views umfassen 430 Millionen Aufrufe
- 14,3 Milliarden Aufrufe in den Online News
- Diverse Out of Home Kampagnen, die an 800 Standorten 145 Millionen Personen erreicht haben
- Vor Ort waren 913 Medienvertretende aus 38 Nationen, es wurden über 1.500 Interviews geführt

### 6. Nachhaltigkeit & Legacy – Ein ganzheitlicher Anspruch

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games haben erfolgreich den ambitionierten „Sustainability & Legacy“-Ansatz umgesetzt, der auf internationaler Expertise und bundespolitischen Rahmenvorgaben basiert (u. a. in Anlehnung an die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen, IOC-Vorgaben und Good-Governance-Prinzipien). Mit diesem Ansatz konnte ein bedeutender Beitrag zur Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen geleistet werden. Die gewonnenen Erfahrungen der FISU Games – insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit und langfristiger Wirkung – können nun in die Planung künftiger Veranstaltungskonzepte einfließen und wertvolle Erkenntnisse u.a. für die Diskussion um die Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen liefern.

Drei Nachhaltigkeitsdimensionen:

- Ökologisch:
  - Nutzung bestehender Sportstätten, keine Neubauten
  - Emissionsarme Mobilität (kostenfreier ÖPNV für über 15.000 Akkreditierungen, Mikromobilitätskonzepte, 200 Shuttlebusse)
  - Ressourcenschonung
  - Sämtliche Modernisierungsarbeiten wurden planmäßig fertiggestellt

- Sozial:
  - Inklusive Teilhabe an Wettkämpfen und Rahmenprogramm
  - Projekte wie „Tandem-Volunteering“, Awareness-Teams, barrierearme Veranstaltungsplanung
  - Bildungs- und Bewegungsinitiativen, z. B. „Adopt a Delegation“, „FISU Healthy Campus“, „FISU Sports Diploma“
  - Umfassende inklusive Services, die eine neue Benchmark für internationale Großveranstaltungen setzen
- Ökonomisch:
  - Förderung regionaler Anbieter und Wertschöpfung
  - Dezentralisierung durch lokale Organisationskomitees (LOKs)
  - Post-Event-Nachnutzung: u. a. Trainingsstätten, Knowledge-Transfer Chungcheong Oktober 2025

#### **Legacy-Perspektive:**

Die Spiele konnten Wirkung in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung, gesellschaftlicher Wandel, Sportentwicklung und internationaler Austausch entfalten. Nachhaltigkeit wurde nicht nur gemessen – sie wurde gelebt, sichtbar gemacht und durch Transferprojekte verstetigt. Unter dem Leitgedanken „Vom Fuß- zum Handabdruck“ konnte so eine neue Qualität der Wirkung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland entstehen. Welche Dimensionen die Wirkung entfachen kann, zeigen Analysen, Studien und die abschließende Berichterstattung u.a. auch die Economic Impact Study, welche voraussichtlich im März 2026 im Legacy-and-Sustainability Report abschließend veröffentlicht wird.

Die erarbeiteten Konzepte dienen bereits als Benchmark für künftige FISU-Veranstaltungen, wodurch die Legacy der Games unmittelbar spürbar ist. Im Organisationskomitee (OK) wurde über die Jahre ein internationales Expertenteam aufgebaut, das sowohl sportpolitische Expertise auf internationaler Ebene als auch spezifische Fachkompetenz für Sportgroßveranstaltungen vereint. Dieses Team war maßgeblich für die Durchführung der zweitgrößten Multisportveranstaltung Deutschlands seit den Olympischen Spielen 1972 verantwortlich. Die gewonnene Expertise steht zudem für zukünftige Großprojekte, einschließlich Olympischer Spiele, zur Verfügung. Der Ansatz erweist sich nicht nur als kosteneffizient, sondern gewährleistet zugleich höchste fachliche Qualität in Planung, Organisation und Durchführung internationaler Sportgroßveranstaltungen.

#### **7. Fazit und politische Relevanz**

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games waren:

- eine internationale Bühne für studentischen Spitzensport,
- ein Zielwettkampf in der Entwicklung unserer künftigen Olympionik\*innen und Paralympionik\*innen
- ein erfolgreiches Pilotprojekt für nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Deutschland,
- ein Modell für gelebte Inklusion, Bildung, Partizipation und regionale Entwicklung, die weitergelebt werden muss.

Der adh hat mit seinem „Team Studi“, der FISU World Conference und seiner systemischen Einbindung in Organisation und Wissenschaft einen essenziellen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und Wirkung dieses Großereignisses geleistet. Die Bevölkerung hat die Sportgroßveranstaltung sehr gut angenommen und wurde für Konzepte wie diese begeistert.

Die herausragenden sportlichen Erfolge und die gelungenen Inklusionsprozesse belegen aus Sicht des „Team Studi“, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Damit einzelne Projekte zu dauerhaften Strukturen werden können, bedarf es nun einer gezielten personellen Stärkung. Eine nachhaltige politische Flankierung – insbesondere bei der Förderung der dualen Karriere von studierenden Spitzensportler\*innen, darunter künftig auch studierende Parasportler\*innen, – mit dem Fokus auf der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport-, Ehrenamtssicherung und struktureller Verbands- und Hochschulsportunterstützung – ist darüber hinaus für das langfristige Vermächtnis, der Legacy der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games von entscheidender Bedeutung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Deutschland als Standort für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in der Zukunft.

#### **Kontakt für Rückfragen**

Benjamin Schenk  
adh-Generalsekretär

Niklas Börger  
CEO Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH

## 7. Übersicht

### Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	2022 <u>(Soll)</u>	2023 <u>(Soll)</u>	2024 <u>(Soll)</u>	2. RegE <u>2025 (Soll)</u>	RegE <u>2026</u>
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (BK)	1.300	3.892	3.288	680	357.530
05	Auswärtiges Amt (AA)	3.078	3.500	2.900	1.800	1.800
06	BM des Innern (BMI)	424.113	362.690	339.628	388.945	50.245
08	BM der Finanzen (BMF)	3.086	3.074	2.850	3.237	3.066
10	BM für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	-	-	72	117	-
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	996	1.206	1.494	2.439	900
14	BM der Verteidigung (BMVg)	131.289	154.702	122.743	135.026	122.768
15	BM für Gesundheit (BMG)	4.084	3.662	2.978	3.620	2.791
16	BM für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	917	2.456	4.685	1.206	658
17	BM für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	25.110	22.377	24.522	24.002	24.002
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	20.000	2.300	-	-	-
25	BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	350.883	305.842	284.870	264.700	217.848
30	BM für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	2.265	1.234	9.808	9.907	1.569
60	Allgemeine Finanzverwaltung	46.270	50.527	128.906	212.557	190.686
	davon BM des Innern (BMI)	433	176	581	1.353	-
	davon Bundeskanzleramt (BK)	-	-	-	-	2.225
	davon BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	24.300	21.600	105.910	195.001	180.976
	davon BM für Wirtschaft und Energie (BMWE)	21.537	28.751	22.415	16.203	7.485
<b>Summe:</b>		<b>1.013.391</b>	<b>917.462</b>	<b>928.744</b>	<b>1.048.236</b>	<b>973.863</b>
<i>nachrichtlich<sup>1</sup>:</i>						
12	BM für Verkehr (BMV)	148.500	167.045	142.817	142.132	

<sup>1</sup> In der 7. Ressortübersicht werden die Daten des BMV nachrichtlich aufgeführt, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen. Eine Erfassung der Mittel ab dem Jahr 2026 erfolgt nicht mehr.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

### Vorbemerkung:

Auf Grund des Wegfalls oder der Aufnahme von Maßnahmen kommt es bei einigen Ressorts zu einer neuen Untergliederung/Nummerierung der Maßnahmen im Vergleich zur 6. Ressortübersicht.

Die Angaben des Haushaltsjahres 2024 wurden in einigen Fällen im Vergleich zur 6. Ressortübersicht angepasst, da der Zeitpunkt der Datenerhebung vor Abschluss des Haushaltjahres 2024 lag. Änderungen am Soll 2024 werden aus Lesbarkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Nr.	Ressort/Maßnahme	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2. RegE 2025 (Soll)	RegE 2026 (Soll)
1.	<b>Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - Epl. 04 -</b>	<b>1.300</b>	<b>3.892</b>	<b>3.288</b>	<b>680</b>	<b>357.530</b>
1.1	<b>Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB)<sup>2</sup></b>	<b>1.250</b>	<b>2.808</b>	<b>2.021</b>	-	-
1.1.1	Förderung von Flüchtlingsprojekten im Bereich Sport (Kap. 0413 Titel 684 01)	1.250	1.870	984	-	-
1.1.2.	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 0413 Titel 684 03)	-	938	1.037	-	-

<sup>2</sup> Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
<b>1.2</b>	<b>Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (StMin SE)</b>					
	<b>Sportförderung Kap. 0416 insgesamt<sup>3</sup></b>	-	-	-	-	<b>346.138</b>
1.2.1	Olympiabewerbung (Titel 531 21)	-	-	-	-	2.450
1.2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport (Titel 681 21)	-	-	-	-	616
1.2.3	Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport (Titel 684 20)	-	-	-	-	1.000
1.2.4	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)	-	-	-	-	222.559
1.2.5	Projektförderung für die Institute FES und IAT (Titel 684 22)	-	-	-	-	23.200
1.2.6	Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)	-	-	-	-	5.170
1.2.7	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug (Titel 684 26)	-	-	-	-	21.481

<sup>3</sup> Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Tgr. 02) unter BKAmT ausgewiesen.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
1.2.8	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen (Titel 684 28) - davon FISU World University Games - davon World Games 2029	-	-	-	-	2.317
1.2.9	Zentrum Safe Sport (Titel 685 21)	-	-	-	-	2.810
1.2.10	Sportagentur (Titel 685 22)	-	-	-	-	500
1.2.11	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Titel 685 23)	-	-	-	-	811
1.2.12	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	-	-	-	-	10.633
1.2.13	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	-	-	-	-	1.453
1.2.14	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	-	-	-	-	1.260
1.2.15	Sportstättenbau (Titel 882 21)	-	-	-	-	48.188
1.2.16	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	-	-	1.500
1.2.17	PotAS-Kommission (Titel 526 02) <sup>4</sup>	-	-	-	-	190
1.3.	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0417) <sup>5</sup>	-	-	-	-	11.392

<sup>4</sup> Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0612 Titel 532 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Titel 526 02)

<sup>5</sup> Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0618) zu EPL 04 (Kapitel 0417) unter BKAmT ausgewiesen. Die Mittel enthalten ab 2026 auch die zuvor im Kap. 0601 Titel 686 22 etablierten Mittel der Forschungsförderung.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
1.4	<b>Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)<sup>6, 7</sup></b>	50	<b>1.084</b>	<b>1.267</b>	<b>680</b>	-
1.4.1	Deutsches Fußballmuseum (Kapitel 0452 Titel 685 21) <sup>8</sup>		1.000	1.000	600	-
1.4.2	Projektförderungen Sport und Kultur (Kapitel 0452 Titel 685 21) <sup>9</sup>	50	84	267	80	-
<b>2.</b>	<b>Bundeskanzler und Bundeskanzleramt, Staatsministerin für Sport und Ehrenamt (StMin SE) - Epl. 60 -<sup>10</sup></b>	-	-	-	-	<b>2.225</b>
2.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 52) <sup>11</sup>	-	-	-	-	2.225
<b>3.</b>	<b>Auswärtiges Amt - Epl. 05 -</b>	<b>3.078</b>	<b>3.500</b>	<b>2.900</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
3.1	Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (Kapitel 0504 Titel 687 17) <sup>12</sup>	3.078	3.500	2.900	1.800	1.800

<sup>6</sup> Mittel werden in der 7. Ressortübersicht erstmalig dargestellt.

<sup>7</sup> Verlagerung der Aufgabe von BKM zu StMin SE befindet sich derzeit in Abstimmung (Kapitel 0452 zu Kapitel 0416). Mittel werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum RegE 2026 im Kapitel 0416 veranschlagt.

<sup>8</sup> Die Förderungen 2025 und 2026 sind noch in Klärung.

<sup>9</sup> Projektförderungen 2025: Ausstellung "Zwischen Erfolg und Verfolgung" über jüdische Sportstarts; Festival Pop-Kultur Berlin; Gropius Bau; Festival Fußball 24/7 - Festival c/o pop; Hamburger Bahnhof - Nationalgalerie der Gegenwart

<sup>10</sup> Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0416 Titel 684 21 und 882 21). Derzeit wird eine Aufstockung der Mittel auf 2.621 T € für das Haushaltsjahr 2026 abgestimmt. Der Haushalt bis 2025 ist unter dem Ressort BMI (EPL 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAmT.

<sup>11</sup> Darunter werden die Maßnahmen: Turnier der Meister, FIG-Trampolin-World Cup in Cottbus, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle, Bundesstützpunkt (BSP) BMX-Race in Cottbus gefasst.

<sup>12</sup> Anpassung des Soll-Werts für das Jahr 2023 in der 7. Ressortübersicht

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
<b>4.</b>	<b>Bundesministerium des Innern - Epl. 06<sup>-13,14</sup></b>	<b>424.113</b>	<b>362.690</b>	<b>339.628</b>	<b>388.945</b>	<b>50.245</b>
4.1	Sportförderung (Kap. 0601, Tgr. 02) insgesamt	369.984	307.639	282.547	332.998	-
4.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung (Titel 428 21 und 681 21)<sup>15</sup></i>	616	616	616	616	-
4.1.2	<i>Olympiabewerbung (Titel 531 21)</i>	-	-	-	1.207	-
4.1.3	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 (Titel 542 22)</i>	1.000	2.000	7.000	-	-
4.1.4	<i>Planung "Campus Sport-deutschland" (Titel 632 21)</i>	-	400	-	-	-
4.1.5	<i>Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport (Titel 684 20)<sup>16</sup></i>	-	1.500	1.000	1.000	-
4.1.6	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports (Titel 684 21)</i>	183.843	184.649	177.818	201.268	-
4.1.7	<i>Projektförderung für Institute FES und IAT (Titel 684 22)<sup>17</sup>, davon</i> - davon FES - davon IAT	19.820	21.215	22.600	22.600	-
4.1.8	<i>Periodische Sportveranstaltungen (Titel 684 23)</i>	5.580	5.080	7.089	6.980	-

<sup>13</sup>. Der Haushalt der Sportförderung wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) zu EPL 04 (Kapitel 0416 Tgr. 02) unter BKAmT ausgewiesen.

<sup>14</sup> Projekt „Fair play between Denmark and Germany? Minority exchange on identity and sports (Kap. 0603 Titel 684 02)“ (Ziffer 3.9 in der 6. Ressortübersicht) wird nicht mehr ausgewiesen, da dies keine Mittel der mittelbaren und unmittelbaren Förderung des Sports sind.

<sup>15</sup> Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel aus Titel 428 21 zu Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ verlagert.

<sup>16</sup> Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025

<sup>17</sup> Änderung der Zweckbestimmung ab Haushalt Jahr 2025

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
4.1.9	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin (Titel 684 24)	17.069	25.801	277	-	-
4.1.10	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022 (Titel 684 25)	23.252	223	-	-	-
4.1.11	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und Vorerstigend Olympischer Verbände mit World Games Bezug <sup>18</sup> (Titel 684 26) <sup>19</sup>	13.900	13.900	13.500	13.889	-
4.1.12	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Titel 684 27)	27.110	-	-	-	-
4.1.13	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen <sup>20</sup> (Titel 684 28), davon	6.911	3.445	7.307	44.543	-
	- davon FISU World University Games	6.911	3.445	7.307	43.553	-
	- davon World Games 2029	-	-	-	990	-
4.1.14	Zentrum Safe Sport (Titel 685 21)	-	-	1.250	734	-
4.1.15	Sportagentur (Titel 685 22)	-	-	200	200	-
4.1.16	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V. (Titel 685 23)	-	-	-	679	-
4.1.17	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 (Titel 686 21)	4.295	4.170	4.040	-	-

<sup>18</sup> Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025

<sup>19</sup> Zweckbestimmung wurde im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 angepasst.

<sup>20</sup> Änderung der Zweckbestimmung ab 2. RegE 2025, daher neue Untergliederung

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
4.1.18	Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (Titel 686 22)	6.434	6.384	6.384	6.534	-
4.1.19	Dopingbekämpfung (Titel 686 23)	8.916	9.180	10.385	9.807	-
4.1.20	Zuschuss an die WADA (Titel 686 24)	1.118	1.305	1.260	1.371	-
4.1.21	Internationale Projekte und Tagungen (Titel 686 26)	960	1.161	1.511	1.260	-
4.1.22	Programm „Neustart nach Corona“ (Titel 686 27)	25.000	-	-	-	-
4.1.23	Sportstättenbau (Titel 882 21)	19.160	24.860	18.810	18.810	-
4.1.24	Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023 (Titel 882 22)	5.000	1.750	-	-	-
4.1.25	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen (Titel 882 23)	-	-	1.500	1.500	-
4.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612 Titel 532 02)	190	190	190	190	-
4.3	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618, Kapitel 0611 Titel 526 02, 543 01, 545 01) <sup>21</sup>	5.131	5.253	5.068	4.907	-
4.4	Bundespolizei (Kap. 0625)	36.318	37.157	40.204	39.729	39.056
4.5	Integration durch Sport (Kap. 0603 Titel 684 14)	11.600	11.400	10.900	10.900	10.900

<sup>21</sup> Der Haushalt des BISp wird ab 2026 auf Grund der Verlagerung der Aufgabe von EPL 06 (Kapitel 0618) zu EPL 04 (Kapitel 0417) unter BKAmT ausgewiesen. Die Mittel enthalten ab 2026 auch die zuvor im Kap. 0601 Titel 686 22 etablierten Mittel der Forschungsförderung.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
4.6	Modellprojekt GeniAI 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14) <sup>22</sup>	200	250	-	-	-
4.7	Modellprojekt „Bewegte Zukunft“ 2022 (Kap. 0603 Titel 684 14) <sup>23</sup>	190	300	300	-	-
4.8	„Fußball vereint gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ (Kap. 0601 Titel 532 12) <sup>24</sup>	500	501	419	-	-
4.9	#StraßenfußballDEMO-KRATIE - Modellprojekt, welches Straßenfußball mit Demokratiebildung verknüpft (Kapitel 0601 Titel 532 12)	-	-	-	221	289
<b>5.</b>	<b>Bundesministerium des Innern - Epl. 60 -<sup>25</sup></b>	<b>433</b>	<b>176</b>	<b>581</b>	<b>1.353</b>	<b>-</b>
5.1	Maßnahmen der Sportförderung im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 49) <sup>26</sup>	433	176	581	1.353	-

<sup>22</sup> Projekt beendet.

<sup>23</sup> Projekt beendet.

<sup>24</sup> Projekt beendet.

<sup>25</sup> Maßnahmen im Kontext des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sind im EPL 60 in der Tgr.04 etatisiert. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Titel der Facheinzelpläne (hier im Kapitel 0601 Titel 684 21 und 882 21). Aus diesem Grund werden die Mittel hier unter Epl. 60 gesondert ausgewiesen. Der Haushalt ab 2026 ist unter dem Ressort BKAmT (EPL 60) erfasst - Aufgabenübergang zum BKAmT.

<sup>26</sup> Darunter werden die Maßnahmen: Turnier der Meister, Ersatzneubau Laufhalle Sportkomplex und OSP-Gebäude Halle gefasst.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
<b>6.</b>	<b>Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 -</b>	<b>3.086</b>	<b>3.074</b>	<b>2.850</b>	<b>3.237</b>	<b>3.066</b>
6.1	Beschaffung von Sportkleidung (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	15	60	21	85	20
6.2	Beschaffung von Sportgeräten (Kap. 0813 Titel 511 01, 812 01)	185	187	75	100	95
6.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team und Behindertensport) (Kap. 0813 Titel 527 01, 539 99)	301	236	195	49	50
6.4	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden) (Kap. 0811 Titel 441 01, 443 01; Kap.0813 Titel 422 01)	2.585	2.591	2.559	3.003	2.901
<b>7.</b>	<b>BM für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat - EPL 10 -</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>72</b>	<b>117</b>	<b>-</b>
7.1	Projekt "FoodSkillz" zur nachhaltigen Verbesserung der Ernährungskompetenzen im Setting Fußballverein (Kap. 1002 Titel 684 05)	-	-	72	117	-

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
<b>8.</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 <sup>27</sup></b>	<b>996</b>	<b>1.206</b>	<b>1.494</b>	<b>2.439</b>	<b>900</b>
8.1	Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen (Kap. 1105 Titel 684 01) <sup>28</sup>	456	-	-		-
8.2	Durchführung sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigt (Kap. 1103 Titel 671 01) <sup>29</sup>	100	100	-		-
8.3	Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Kap. 1105 Titel 684 04) <sup>30</sup>	440	1.106	1.494	1.516	900
8.4	<b>Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB)<sup>31</sup></b>	-	-	-	<b>923</b>	-
8.4.1	Förderung von integrationspolitischen Maßnahmen im Bereich Sport (Kap. 1117 Titel 684 01) <sup>32</sup>	-	-	-	-	-

<sup>27</sup> Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

<sup>28</sup> Im Kapitel 1105 ist ab dem Haushaltsjahr 2023 der Titel 684 01 entfallen

<sup>29</sup> Im Kapitel 1103 ist ab dem Haushaltsjahr 2024 der Titel 671 01 entfallen.

<sup>30</sup> Seit 2023 ist die Sportförderung für Menschen mit Behinderungen im Kapitel 1105 vollständig in Titel 684 04 (Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) veranschlagt.

<sup>31</sup> Der Haushalt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wird ab dem Haushaltsjahr 2025 unter BMAS auf Grund der Verlagerung der Aufgaben von EPL 04 (Kapitel 0413) zu EPL 11 (Kapitel 1117) ausgewiesen.

<sup>32</sup> Ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2025 konnte auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgeführt werden. Derzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für Maßnahmen im Jahr 2026 vorbereitet. Eine Konkretisierung für 2026 kann daher zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgen.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
8.4.2	Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus im Sport (Kap. 1117 Titel 684 03)	-	-	-	923	-

### **Hinweis zum EPL 12 – Bundesministerium für Verkehr (BMV)**

Die bis zur 6. Ressortübersicht aufgeführten Mittel des BMV werden nachrichtlich unterhalb der Ressortübersicht aufgelistet (siehe Hinweis Fußnote 1).

9.	<b>Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 -<sup>33</sup></b>	<b>131.289</b>	<b>154.702</b>	<b>122.743</b>	<b>135.026</b>	<b>122.768</b>
9.1	Sport- und Sportgeräte (ortsungebunden) insgesamt	10.973	31.092	7.608	4.431	4.050
9.1.1	<i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Ersatzbeschaffung für ausgesondertes Gerät wie z. B. Stoppuhren, Hand- und Fußbälle, usw.) (Kap. 1403 Titel 511 01, Kap. 1405 Titel 554 08, 554 10)</i>	2.448	2.768	3.680	1.444	1.305
9.1.2	<i>Dienstreisen (In- und Ausland) (Kap. 1403 Titel 527 01)</i>	600	600	600	600	600
9.1.3	<i>Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports (z. B. Preise, Urkunden für Sportabzeichen, Trainingslehrgänge bei zivilen Organisationen, Vergütung ziviler Kampfrichter/Trainer bei internationalen Wettkämpfen, usw.) (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	1.320	1.319	1.523	1.950	1.580

<sup>33</sup> Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungswesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
9.1.4	<i>Erwerb von Turn- und Sportgerät (Kap. 1403 Titel 812 03)</i>	605	605	1.605	437	565
9.1.5	<i>Invictus Games 2023 (Kap. 1403 Titel 534 01)</i>	6.000	25.800	200	-	-
9.2	Sportlehrer der Bundeswehr insgesamt	7.144	7.902	7.828	7.296	7.631
9.2.1	<i>Personalkosten Sportlehrer der Bundeswehr (Kap. 1413 Titel 422 01, 428 01)</i>	7.144	7.902	7.828	7.296	7.631
9.3	Sportschule der Bundeswehr insgesamt	2.880	2.630	3.419	3.871	3.484
9.3.1	<i>Sportsonderbekleidung für Lehrgangsteilnehmer (Kap. 1407 Titel 533 19)</i>	230	230	230	254	254
9.3.2	<i>Liegenschaftsbetriebskosten (ohne Personalkosten für Sportlehrer Bw) (Kap. 1408 Titel 51701)</i>	2.650	2.400	3.189	3.617	3.230
9.4	Sportstätten und Sportgeräte (ortsgebunden) insgesamt	53.444	52.445	46.768	52.734	44.478
9.4.1	<i>Große Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	23.803	16.698	10.255	17.337	12.570
9.4.2	<i>Große Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 11)</i>	744	-	-	-	-
9.4.3	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sporthallen (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	9.965	10.967	14.040	14.364	11.881
9.4.4	<i>Kleine Baumaßnahmen: - Sportplätze (Kap. 1408 Titel 558 12, 558 13)</i>	8.132	13.980	10.473	9.233	8.027

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2. RegE 2025 (Soll)	RegE 2026 (Soll)
9.4.5	Sportplatzpflegegeräte (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)	1.800	1.800	2.000	1.800	2.000
9.4.6	Erst- und Ersatzbeschaffungen Sportgerät (Kap. 1408 Titel 511 01, 812 01)	9.000	9.000	10.000	10.000	10.000
9.5	Spitzensportförderung Bundeswehr insgesamt	56.848	60.633	57.120	66.694	63.125
9.5.1	Personalkosten: - Spitzensportler (Kap. 1403 Titel 423 01)	36.795	40.944	39.494	41.861	44.742
9.5.2	Personalkosten: - Regiepersonal, (Kap. 1403 Titel 423 01)	2.763	2.897	3.089	2.980	3.090
9.5.3	Personalkosten: - Militärsportarten (Kap. 1403 Titel 42301)	1.965	2.000	1.939	2.051	2.248
9.5.4	Kosten Wehrübungstage (Kap. 1403 Titel 681 72)	1.718	1.623	1.965	1.812	1.964
9.5.5	Liegenschaftsbetriebskosten: - SportFGrpBw (LiegBewKosten + LiegPers-Kosten) (Kap. 1408 Titel 517 01)	4.469	4.692	5.172	4.833	5.074
9.5.6	Sportsonderbekleidung für SportFGrpBw (Kap. 1407 Titel 533 19)	3.970	2.965	268	7.094	268
9.5.7	10 % ( $\Sigma$ 85.1 bis 8.5.6) <sup>34</sup>	5.168	5.512	5.193	6.063	5.739

<sup>34</sup> Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wird in der jährlichen Fortschreibung eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
<b>10.</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 -</b>	<b>4.084</b>	<b>3.662</b>	<b>2.978</b>	<b>3.620</b>	<b>2.791</b>
10.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“ (Kap. 1503 Titel 684 14) <sup>35</sup>	35	35	-	-	-
10.2	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewegungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten (Kap. 1504 Titel 544 01) <sup>36</sup>	1.096	340	41	-	-
10.3	Aktualisierung und Erweiterung der Nationalen Empfehlungen zu Bewegung und Bewegungsförderung (Kap. 1504 Titel 544 01)	-	-	-	200	285
10.4	Studie zu Bewegungsförderung in Kitas, Schulen und Sportverein unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen (Kap. 1504 Titel 686 04) <sup>37</sup>	315	210	-	-	-
10.5	Untersuchung zur Bewegungsförderung in Kita und Sportverein mit Fokus auf vulnerable Gruppen (Kap. 1504 Titel 686 04) <sup>38</sup>	-	-	-	-	120

<sup>35</sup> Projekt endete am 31.12.2023.

<sup>36</sup> Förderschwerpunkt endete am 31.12.2024.

<sup>37</sup> Studie endete am 31.12.2023.

<sup>38</sup> Studie soll zum 01.01.2026 starten.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
10.6	Nationale Studie zur Entwicklung von motorischer Leistungsfähigkeit, körperlicher Aktivität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung (MoMo 2.0) (Kap. 1504 Titel 686 04) <sup>39</sup>	156	736	917	280	-
10.7	Runder Tisch Bewegung und Gesundheit (Kap. 1504 Titel 531 01, 684 01) <sup>40</sup>	-	170	15	52	-
10.8	Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Bewegungsförderung für verschiedene Zielgruppen (Kap. 1503 Titel 684 01) <sup>41</sup>	-	120	65	-	-
10.9	Aufbau einer indikatoren-gestützten Bewegungs-Surveillance: Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts (BASKET) (Kap. 1504 Titel 544 01) <sup>42</sup>	-	-	-	-	135
10.10	Studien zu spezifischen Bedarfen und Barrieren der Bewegungsförderung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (AktivStart) (Kap. 1504 Titel 686 04) <sup>43</sup>	-	-	-	-	109
10.11	GeniAI: Gemeinsam bewegen – gesund leben im Alter (Kap. 1503 Titel 531 05) <sup>44</sup>	100	60	-	-	-

<sup>39</sup> Studie endet am 30.09.2025.

<sup>40</sup> Prozess der Verfestigung läuft.

<sup>41</sup> Projekt endete am 31.12.2024.

<sup>42</sup> Projektbezeichnung (zuvor: "Konzept zur Weiterentwicklung für ein künftiges bundesweites Bewegungs-Monitoring") geändert. Projektstart verschoben auf 01.03.2026.

<sup>43</sup> Projektstart verschoben auf 31.07.2026.

<sup>44</sup> Projekt endete am 31.12.2023.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
10.12	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organtransplantierte“ (Kap. 1503 Titel 684 14)	-	50	-	35	-
10.13	Projekt: Weltspiele für Organtransplantierte im Jahr 2025 in Dresden (Kap. 1505 Titel 532 04) <sup>45</sup>	-	88	112	800	-
10.14	Implementierung des Qualifizierungsangebots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport (Kap. 1503 Titel 531 03)	70	70	120	210	200
10.15	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ (Kap. 1503 Titel 531 03)	190	200	224	200	250
10.16	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Kooperation mit dem DFB im Projekt „DFB-Schulfußball“ zur Förderung der Suchtprävention in Schule und Fußballverein) (Kap. 1503 Titel 531 03) <sup>46</sup>	530	500	530	420	550
10.17	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von Kindern und Jugendlichen (Kap. 1503 Titel 531 01)	750	740	600	800	680

<sup>45</sup> Projekt endet am 31.12.2025. Änderung der SOLL-Angabe 2023 in der 7. Ressortübersicht.

<sup>46</sup> Anpassung Projektbezeichnung (zuvor "Doppelpass 2024" nun „DFB-Schulfußball“) in der 7. Ressortübersicht.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
10.18	Informationen und Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungsmotivation von älteren Menschen (Kap. 1503 Titel 531 01)	742	249	270	320	272
10.19	WHO-Kooperationszentrum für Bewegung und Public Health am Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 1505 Titel 685 01)	100	94	84	85	90
10.20	Modellprojekt "Fit und verbunden gegen Einsamkeit" (FIVE) <sup>47</sup> (Kapitel 1593 Titel 531 05)	-	-	-	218	100
<b>11.</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit - Epl. 16 -</b> <small>48, 49</small>	<b>917</b>	<b>2.456</b>	<b>4.685</b>	<b>1.206</b>	<b>658</b>
11.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMUV (Kap. 1611 Titel 526 02)	5	5	5	5	5
11.2	Dialogforum „Nachhaltiger Sport“ (Kap. 1601 Titel 544 01)	11	68	17	-	60
11.3	Evaluation der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Kap. 1601 Titel 544 01)	41	-	-	-	-

<sup>47</sup> Projektstart: 01.01.2025.

<sup>48</sup> Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert oder finanziert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

<sup>49</sup> Die Nummerierung wurde durch den Wegfall von alten Maßnahmen angepasst. Die Projekte/Maßnahmen unter den Ziffern 12.17, 12.18 und 12.19 werden in der 7. Ressortübersicht erstmals ausgewiesen.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
11.4	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab (Kap. 1604 Titel 894 02) <sup>50</sup>	157	81	96	-	-
11.5	Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 (Kap. 1601 Titel 532 05)	525	1.550	3.900	625	-
11.6	Klima- und Machbarkeitsstudie für eine „klimaneutrale“ Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (Kap. 1601 Titel 544 01)	41	-	-	-	-
11.7	Kommunikations-Interventions-Tool zur Lenkung von Radfahrern (insb. MTB) in Schutzgebieten (NAT: KIT) (Kap. 1601 Titel 685 04)	50	12	-	-	-
11.8	VereinsKomPass – Kommunikation von Klimaanpassungsempfehlungen für Vereine (u.a. Sportvereine) (Kap. 1601 Titel 685 01)	71	69	17	-	-
11.9	Erarbeitung von Vergabekriterien für ein neues Umweltzeichen (Blauer Engel) für Kunstrasenplätze (Kap. 1601 Titel 544 01)	8	-	-	-	-

<sup>50</sup> Das Soll 2022 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
11.10	Anpfiff fürs Klima – Bewusstseinsbildung und Förderung von Handlungskompetenz zur Klimabil-dung von Fußballfans (klimFAN) <sup>51</sup> (Kap. 1601 Titel 685 01)	8	122	41	19	-
11.11	BUNA - Vergleichende Analyse und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Umweltschutz und einer Nachhaltigen Entwicklung im Breitensport (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	31	88	77	-
11.12	Digitalisierung und Aktivitätslenkung in Natur und Landschaft (Kap. 1614 Titel 532 02) <sup>52</sup>	-	60	18	-	-
11.13	„NUDGE“ - Umweltbildung in digitalen Diensten: Naturschutzinformationen als Open Data (Kap. 1601 Titel 685 04)	-	43	69	35	-
11.14	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: GolfBiodivers (Kap. 1604 Titel 894 02) <sup>53</sup>	-	415	444	361	390
11.15	Konferenz Klimaanpassung im Sport 2025 (Kap. 1601 Titel 532 05)	-	-	2	33	-

<sup>51</sup> Die Angaben ab Haushaltsjahr 2023 wurden angepasst.

<sup>52</sup> Das Soll 2023 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

<sup>53</sup> Das Soll 2023 wurde mit der 7. Ressortübersicht angepasst.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2. RegE 2025 (Soll)	RegE 2026 (Soll)
11.16	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Sport: Gesundheitsschutz und Vorsorgemaßnahmen in ausgewählten Sportarten (Kap. 1601 Titel 544 01)	-	-	-	-	100
11.17	Klima wandelt Sport: Anpassungsstrategien für Sportler*innen, Sportverbände und -vereine (KliSpo) (Kap. 1601 Titel 685 04) <sup>54</sup>	-	-	-	37	103
11.18	Tagungsreihe Naturschutz-Digital - Digitale Transformation auf dem Prüfstand (Kapitel 1604 Titel 544 01) <sup>55</sup>	-	-	-	14	-
11.19	Unterstützung des französisch-deutschen Podcast-Wettbewerbs zu Umwelt und Sport (Goethe-Institut Paris) (Kapitel 1601 Titel 532 05)	-	-	5	-	-

<sup>54</sup> Projekt der Verbändeförderung, offizieller Bewilligungsbescheid steht aufgrund vorläufiger Haushaltsführung noch aus, dennoch vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigene Verantwortung zum 01.03.2025 erteilt.

<sup>55</sup> Das Projekt "NaturschutzDigital" läuft als F&E-Vorhaben im Rahmen des Ressortforschungsplans 2022. Die Tagungen finden zu jährlich wechselnden Themen statt. Die Veranstaltung im Jahr 2025 lief zum Thema "Behördliche Bereitstellung freizeitrelevanter Naturschutzinformationen in Deutschland" und hat somit einen Bezug zum naturverträglichen Outdoor-Sport. Die Veranstaltungen in den anderen Jahren hatten keinen Sportbezug.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
12.	<b>Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) - Epl. 17 <sup>-56,57</sup></b>	<b>25.110</b>	<b>22.377</b>	<b>24.522</b>	<b>24.002</b>	<b>24.002</b>
12.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kap. 1702 Titel 684 01) <sup>58</sup>	11.233	7.330	8.377	8.355	8.355
12.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Titel 686 07)	740	835	835	835	835
12.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) (Kap. 1702 Titel 686 08)	110	585	585	585	585
12.4	Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (Kap. 1702 Titel 686 06)	300	300	300	300	300
12.5	Kooperation Deutsche Sportjugend (dsj) mit Russland (Kap. 1702 Titel 684 01)	400	-	-	-	-
12.6	Engagementpolitik (Kap. 1702 Titel 684 04 Kap. 1703 Titel 684 11, 684 14) <sup>59</sup>	12.327	13.327	14.425	13.927	13.927

<sup>56</sup> Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

<sup>57</sup> In 2022 wurden zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 4.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.000 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2021 wurden ebenfalls zusätzlich im Kinder- und Jugendplan (KJP) Mittel in Höhe von 2.000 T € für das Aufholpaket Corona sowie für die Bewegungskampagne MOVE 1.200 T € für die Deutsche Sportjugend (dsj) zur Verfügung gestellt. In 2023 wurde die Bewegungskampagne MOVE über das Zukunftspaket in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert.

<sup>58</sup> Für den Lernort Stadion erfolgte eine Mittelzuweisung für die Jahre 2023 und 2024 von insgesamt 253 T € für die UEFA Euro 2024 sowie eine Aufstockung der Geschäftsstellenförderung für 2024 in Höhe von 15 T €, die in 2025 ebenfalls mit verstetigt werden soll. Des Weiteren erhält der Träger Bewegung und Haltung eine Aufstockung in Höhe von 7 T € für die Infrastrukturförderung aus dem KJP. Die dsj erhält für 2024 lt. Haushaltsbeschluss 02.02.2024 eine Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € davon jeweils 1 Mio. € für den nationalen und internationalen Bereich. Für Haushaltsjahr 2025 ist diese Aufstockung weiterhin vorgesehen.

<sup>59</sup> Zu der Engagementförderung wurde das Bundesprogramm Demokratie Leben! neu hinzugefügt. 2025 startet das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in die dritte Förderperiode. Die Interessenbekundungsverfahren zur neuen Förderphase wurden 2024 abgeschlossen und nach Antragsstellung konnte eine validierte Angabe der Bundesmittel vorgenommen werden. Seit dem 01. Januar 2025 werden im Rahmen des Bundesprogramms vier Innovationsprojekte mit Sportbezug gefördert.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
13.	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Epl. 23 -<sup>60</sup></b>	<b>20.000</b>	<b>2.300</b>	-		
13.1	Globalvorhaben Sport für Entwicklung	10.000	-	-		
13.2	Regionalvorhaben Sport für Entwicklung in Afrika <sup>61</sup>	10.000	2.000	-		
13.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak <sup>62</sup>	-	300	-		
14.	<b>Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) - Epl. 30 -<sup>63, 64</sup></b>	<b>2.265</b>	<b>1.234</b>	<b>9.808</b>	<b>9.907</b>	<b>1.569</b>
14.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	400	-	-	-	-

<sup>60</sup> Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungzielen ein (keine Sportförderung im engeren Sinne). Alle genannten Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ und das Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ wurden 2022 mit einer Gesamtsumme i.H.v. 20 Mio. EUR beauftragt (Laufzeitende September 2025 bzw. März 2026, Mittelumsetzung über mehrere Jahre). Das Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ wurde im Haushalt 2023 mit 2 Mio. EUR aufgestockt. Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (Laufzeit bis Januar 2024, Mittelumsetzung über mehrere Jahre).

<sup>61</sup> Projekt endet am 30.09.2025.

<sup>62</sup> Projekt beendet.

<sup>63</sup> Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert den Sport mittelbar durch Projektförderungen. BMFTR unterstützt verschiedene Projekte im Bereich Sport im Kontext Forschungsaktivitäten.

<sup>64</sup> Die Einzelprojekte 14.13.11 und 14.13.12 werden in der 7. Ressortübersicht erstmalig ausgebracht.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
14.2	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	46	-	-	-	-
14.3	Verbundvorhaben MM4SPA: „Multimodale Analyse für Sport Analytics“	313	10	10	-	-
14.4	Verbundprojekt: Stärkung sportwissenschaftlicher Datenkompetenzen am Anwendungsfall eines selbstlernenden Echtzeit-Triggersystems für individualisierte Verhaltensänderungen im Sinne der Bewegungsförderung – BeACTIVE	-	-	345	176	-
14.5	Verbundprojekt: Come-Sport Kompetenznetzwerk - Digitalisierung und Sport in der Lehrer:innenbildung: Vermittlung, Bildung und Lernen	-	-	1.563	1.523	232
14.6	Verbundprojekt: MOBAK-DigiKo - Digitales Kompetenzzentrum für motorische Basiskompetenzen	-	-	276	266	41
14.7	Verbundprojekt: Di-giProSMK - Digitalisierungsbezogene und digital gestützte Professionalisierung von Sport-, Musik- und Kunstlehrkräften	-	-	2.616	2.599	444

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
14.8	KuMuS-ProNeD - Professionelle Netzwerke zur Förderung adaptiver, handlungsbezogener, digitaler Innovationen in der Lehrkräftebildung in Musik, Kunst und Sport	-	-	2.726	2.742	458
14.9	DiäS - Digital-ästhetische Souveränität von Lehrkräften als Basis kultureller, künstlerischer, musikalischer, poetischer und sportlicher Bildung in der digitalen Welt	-	-	1.695	1.717	-
14.10	Verbundprojekt: WIR! - TDG – SportTherapie Softwaresystem mit Augmented Reality	-	-	-	458	61
14.11	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - ZertSportstätten: Zertifikatsentwicklung Barrierefreiheit von Sportstätten	-	-	-	46	48
14.12	Verbundprojekt: DATIPilot - Sprint - SpAss: Sport-Assistenz als Übergang zum Sportverein	-	-	-	120	117
14.13	Einzelprojekte insgesamt	1.506	1.224	577	260	168
14.13.1	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg</i>	82	83	62	-	-
14.13.2	<i>Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendforschung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn</i>	82	82	88	-	-

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
14.13.3	<i>Schulsport2030: Konzepte und Lehr-/Lernwerkzeuge zur Weiterentwicklung der Sportlehrer/-innenbildung: Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation</i>	422	606	-	-	-
14.13.4	<i>WIR! - Blockchain – Block-chain-basiertes eSports-Profil</i>	406	-	-	-	-
14.13.5	<i>DECIDE-Digitaler FortschrittsHub Gesundheit "Dezentrales digitales Umfeld für die Konsultation, Datenintegration, Entscheidungsfindung und Patientenbeteiligung" – Teilprojekt Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Web-basierte Sporttherapie</i>	100	33	19	106	-
14.13.6	<i>Ein universitäres Lehrkonzept für KI in den Sportwissenschaften – uLKIS</i>	124	112	-	-	-
14.13.7	<i>Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Professorinnen in den Disziplinen Sportökonomie, Sportmanagement und Sportsoziologie</i>	119	108	104	-	-
14.13.8	<i>Fußball als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa [FANZinE]</i>	171	200	304	-	-
14.13.9	<i>DATIPilot - Sprint - SportDX: Wertstiftende und Bedarfsgerechte Umsetzung von KI-basierter Bewegungsanalyse im Nachwuchsleistungssport mit einem Fokus auf Anwendungen im Fußball</i>	-	-	-	26	36
14.13.10	<i>WIR! – SmartERZ SMART BOARD – TP1.5: Entwicklung druckfähiger Leiterbahnen zur Anwendung in Smart Boardsportgeräten</i>	-	-	-	40	40

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
14.13.11	Koordination Grundschulen und Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Rottenburg am Neckar	--	-	-	19	10
14.13.12	Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaften" im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 an der Universität Bremen	-	-	-	69	82
<b>15.</b>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 25 -</b>	<b>350.883</b>	<b>305.842</b>	<b>284.870</b>	<b>264.700</b>	<b>217.848</b>
15.1	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ <sup>65</sup> (Kap. 2502 Titel 882 94)	24.800	14.200	4.800	-	-
15.2	Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt <sup>66</sup> (Kap. 2502 Titel 686 07)	560	560	470	-	-
15.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung <sup>67</sup> (Kap. 2502 Titel 893 52)	9.873	17.600	15.100	11.700	25.900
15.4	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ <sup>68</sup> (Kap. 2502 Titel 891 01)	227.250	205.520	204.000	204.000	165.448

<sup>65</sup> Nur baulich-investive Maßnahmen im Bereich Sport (Schätzung).

<sup>66</sup> Keine baulich investiven Maßnahmen

<sup>67</sup> Nur Modellvorhaben mit größtenteils baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Sport.

<sup>68</sup> Nur Bereich Sport.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
15.5	Investitionspakt Sportstätten (Kap. 2502 Titel 882 95)	73.000	60.500	60.500	44.000	16.500
15.6	Modellvorhaben für innovative Sport- und Bewegungsräume (Kapitel 2502 Titel 883 11) <sup>69</sup>					10.000
15.7	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalen (Kap. 2501 Titel 893 06) <sup>70, 71</sup>	15.400	7.462	-	5.000	-
<b>16.</b>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - Epl. 60 -</b>	<b>24.300</b>	<b>21.600</b>	<b>105.910</b>	<b>195.001</b>	<b>180.976</b>
16.1	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ <sup>72</sup> (Kap. 6092 Titel 891 03)	24.300	21.600	105.910	195.001	180.976

<sup>69</sup> Projekt erstmalig in der 7. Ressortübersicht aufgenommen. Projektaufruf in Erarbeitung. Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 150 Mio. €.

<sup>70</sup> Neue Nummerierung durch Neuaufnahme Projekt 15.6, in 6. Ressortübersicht Ziffer 16.6.

<sup>71</sup> Zuschüsse mit Sportbezug. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmales zu einer Sporthalle in Eisenach und zum modellhaften Umbau des Industriedenkmales Fliegerhalle (in ein Schwimmbad) in Bremen.

Kein Mittelabfluss in 2024. Eisenach: Zuwendungsantrag wird derzeit erarbeitet. Fliegerhalle Bremen: Industriedenkmal abgebrannt, daher derzeit grundsätzliche Klärung der Bundesförderung (Förderung unter der aktuellen Zweckbestimmung voraussichtlich aktuell nicht möglich).

<sup>72</sup> Nur Bereich Sport

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

Nr.	Ressort/Maßnahme	<u>2022 (Soll)</u>	<u>2023 (Soll)</u>	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2. RegE 2025 (Soll)</u>	<u>RegE 2026 (Soll)</u>
17.	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) - Epl. 60</b> <sup>-73, 74</sup>	<b>21.537</b>	<b>28.751</b>	<b>22.415</b>	<b>16.203</b>	<b>7.485</b>
17.1	Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kapitel 6092 Titel 686 03, 686 05) <sup>75</sup>	16.984	26.481	22.016	15.636	7.485
17.2	Klimaschutz im Amateurfußball – gemeinsam auf dem Weg zur klimafreundlichen UEFA EURO 2024 (Kapitel 6092 Titel 686 05)	355	518	399	-	-
17.3	Klimaneutrale Energieversorgung der Wintersportstätten Oberhof (Kapitel 6092 Titel 686 05)	4.198	1.033	-	567	-
17.4	Energieeffizienzsteigerung der Raumlufttechnik der Eissporthalle 1 im Sportforum Berlin (EffRLT_ESH1) (Kapitel 6092 Titel 686 05)	-	719	-	-	-

<sup>73</sup> Meldung erfolgt erstmalig zur 7. Ressortübersicht.

<sup>74</sup> Bei den Angaben für die Haushaltjahre 2022, 2023 und 2024 handelt es sich um die tatsächlich abgeflossenen Mittel (Ist), gerundet. Die dargestellten Beträge für die Haushaltjahre 2025 und 2026 entsprechen den bis zum 05.08.2025 bewilligten Mitteln (Soll). Die nachstehenden Titel befinden sich ab Inkrafttreten des Haushalts 2025 in Zuständigkeitsbereich des BMUKN (Aufgabenübergang).

<sup>75</sup> Die Zuwendungen der Kommunalrichtlinie im Bereich der Sportinfrastruktur betreffen vorrangig die energetische Sanierung sowie den Austausch von Flutlichtanlagen und Beckenwasserpumpen.

## Ressorts im Einzelnen

- Angaben in Tausend Euro -

**nachrichtlich:**

Nr.	Ressort/Maßnahme	2022 <u>(Soll)</u>	2023 <u>(Soll)</u>	2024 <u>(Soll)</u>	2. RegE <u>2025 (Soll)</u>	RegE <u>2026 (Soll)</u>
18.	<b>Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Epl. 12 -<sup>76, 77</sup></b>	<b>148.500</b>	<b>167.045</b>	<b>142.817</b>	<b>142.132</b>	
18.1	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kap. 1201 Titel 746 22)	100.000	120.000	120.000	120.000	
18.2	Finanzhilfen für die Planung und Bau von Radschnellwegen (Kap. 1201 Titel 882 91)	48.500	47.045	22.817	22.132	

<sup>76</sup> Aufnahme zur 5. Ressortübersicht vor dem Hintergrund der Nachfragen in Bezug auf Ausgaben im Bereich Sport von Herrn Dr. Hahn (MdB) im Sportausschuss vom 6. April 2022.

<sup>77</sup> Daten werden ab der 7. Ressortübersicht (Haushalt 2026) nicht mehr ausgebracht und nur noch nachrichtlich aufgeführt, um eine Datenvergleichbarkeit herzustellen.



RHINE-RUHR  
2025

FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER

GAMES TIME  
**16 – 27 JULI  
2025**

WETTKAMPFTAGE

**12**

STÄDTE

**6**

BOCHUM  
DUISBURG  
ESSEN  
MÜLHEIM A.D.R.  
HAGEN  
BERLIN



FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER

**18**  
SPORTARTEN



**3**  
-TÄGIGE  
AKADEMISCHE  
KONFERENZ MIT  
TEILNEHMER:INNEN AUS  
ÜBER 40 LÄNDERN



ca **8.500**  
ATHLET:INNEN & OFFIZIELLE  
AUS RUND **150** LÄNDERN



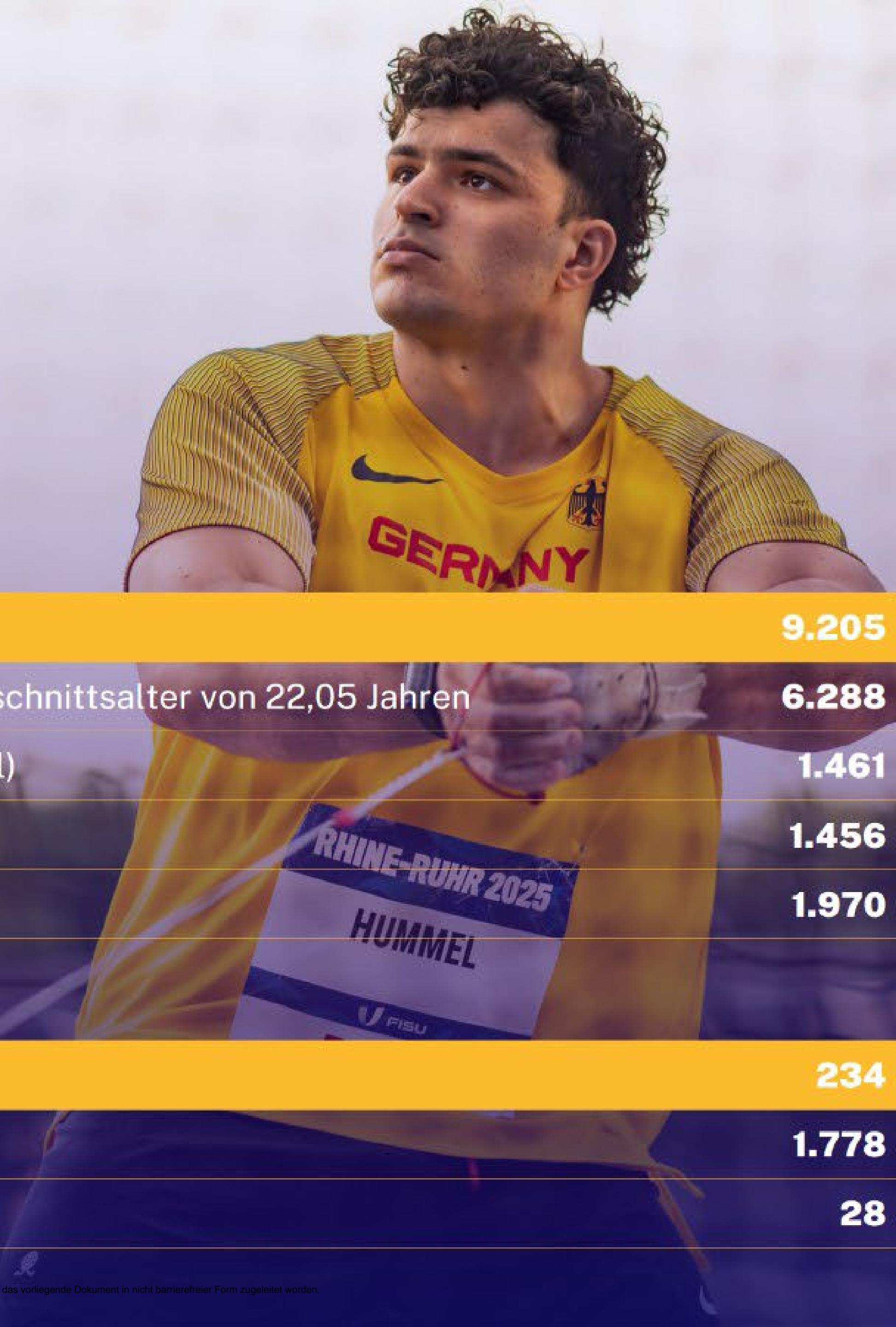
EINES DER GRÖSSTEN  
MULTISPORT-EVENTS  
WELTWEIT

**12.000**

VOLUNTEERS  
WERDEN ERWARTET



# ZAHLEN & FAKTEN



## Teilnehmende

9.205

Athletinnen & Athleten mit einem Durchschnittsalter von 22,05 Jahren

**6.288**

Offizielle (Sport, Admin, Media & Medica

1.461

Extra Offizielle

1.456

Hochschulen

1.970

# Wettbewerbe

234

## Medaillen

1.778

FISU Rekord

28

# MEDAILLEN

#	COUNTRY	GOLD	SILVER	BRONZE	TOTAL
1	Japan	34	21	24	79
2	People's Republic of China	30	27	17	74
3	United States of America	28	27	29	84
4	Republic of Korea	21	9	27	57
5	Italy	14	10	19	43
6	Germany	11	12	17	40
7	South Africa	6	5	8	19
8	Türkiye	6	5	7	18
9	Chinese Taipei	5	13	7	25
10	Poland	5	11	8	24

## Technical Officials

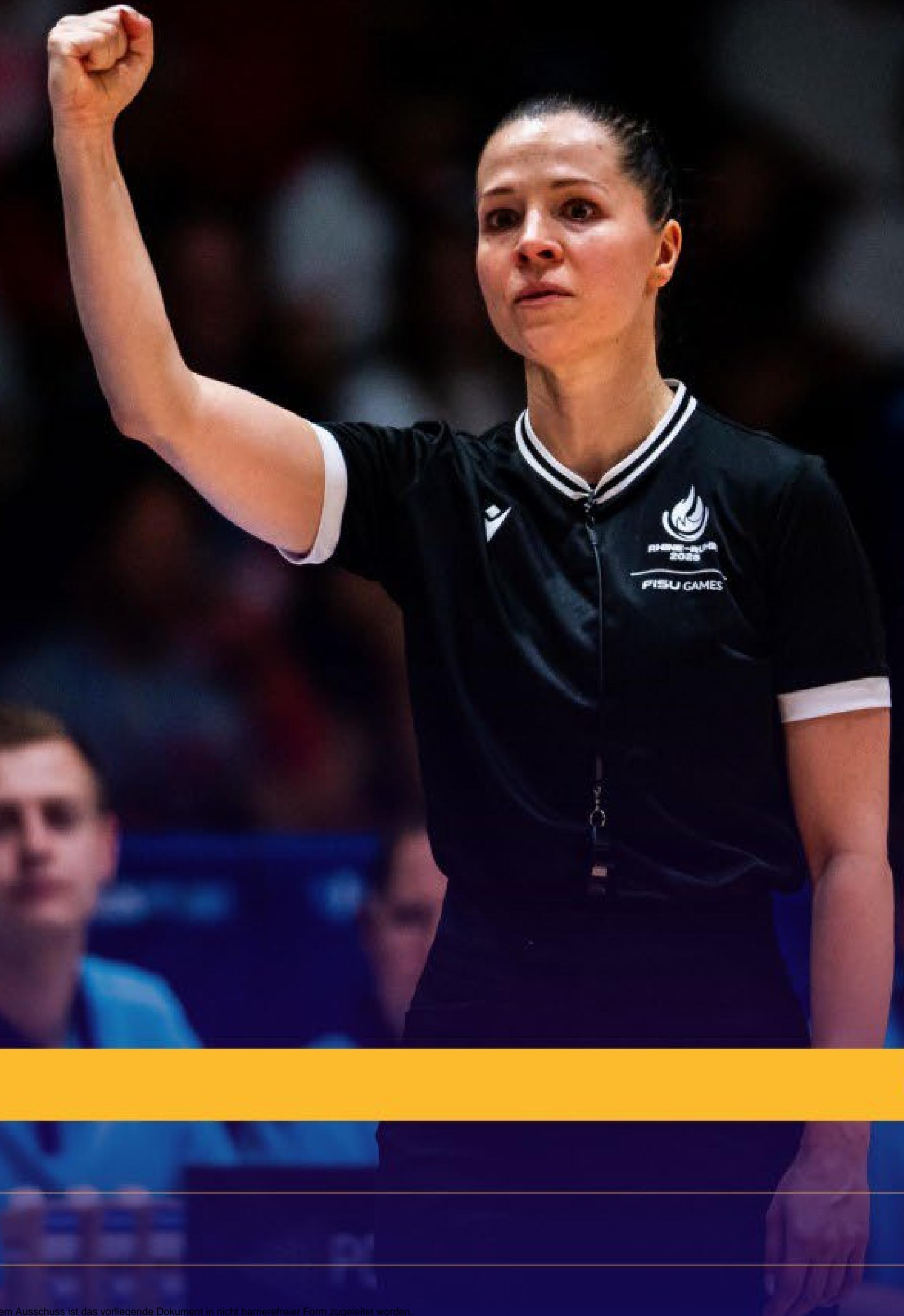
TOs International

**1.070**

TOs National

**440**

**630**



# KOOPERATION NADA

7

## Anti-Doping Maßnahmen

Doping Kontrollen (Blut- & Urinproben, In- & Out of Competition Testing,  
Rekordkontrollen)

**573**

Doping-Kontroll Stationen

**17**

Chaperons

**80**

DCOs / BCOs

**40**

Education Programme

**1**

Anti-Doping Workshops, u.a. mit Kim Bui & Alina Böhm (Titel: „A pill against  
performance pressure?”)

**1**

+ Info Stände & Live Tools für Athletinnen und Athleten sowie Besuchende

# VENUES

## Operative Nutzungszeiten:

Übergabe erstes Venue (Zentrallager):	<b>01.03.2025</b>
Übergabe erstes Sport Venue (Lohrheidestadion):	<b>01.06.2025</b>
Rückgabe letztes Sport Venue (Lohrheidestadion):	<b>09.08.2025</b>
Rückgabe letztes Venue (Zentrallager):	<b>30.09.2025</b>
Gesamtnutzungstage aller Venues/Hallen:	<b>1.604 Tage</b>
Ankunft erste Delegationsmitglieder (Brasilien):	<b>09.07.2025</b>
Abreise letzter Delegationsmitglieder:	<b>29.07.2025</b>

Medizinischer Service	
Sanitäterinnen & Sanitäter	<b>1.000</b>
Ärzte	<b>33</b>
Physios	<b>53</b>
Behandlungen vor Ort	<b>271</b>
KTW Einsätze	<b>39</b>
RTW Einsätze	<b>18</b>
Notarzteinsätze	<b>5</b>



## Safeguarding & Awareness

Safer Spaces - Rückzugsorte	4
Poster	350
Wasserstationen	13
Fachkräfte im Einsatz	30
Personen im Einsatz pro Venue	Bis zu 8
Volunteer-Schichten für den Bereich Awareness	460

# **SECURITY**

**Security**

**Personen im Einsatz** **1.100**

**Personenstunden** **50.000**

**Ausgesprochene Hausverbote** **6**

**Unterbrochene Veranstaltungen** **6**

**Abgebrochene Veranstaltungen** **0**

# WELCOME TO THE RHINE-RUHR 2025 FISU WORLD UNIVERSITY GAMES

HERZLICH WILLKOMMEN!



FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER



## Unterbringung

Hotels

64

Gäste

10.161

Übernachtungen

65.829





## Catering

Mahlzeiten

Catering Partner

Catering Areas

**199.872**

**15**

**30**

## Transport

Autos	400
Busse	200
Fahrzeuge mit Fahrern	200
Gebuchte Fahrten	ca. 6.000
ÖPNV-Berechtigungen über Akkreditierungen	über 15.000



**Volunteers**

18-33 Jahre

Internationale Volunteers

Nationen

Volunteer Trainings

Einsatz-Stunden

**10.533**

**über 50%**

**über 30%**

**122**

**über 300**

**132.549**

## Presse

Medienvertreterinnen & Medienvertreter

Nationen

Interviews

913

38

über 1.500



BERGEN - THAL  
19

## Reichweiten

- Besuchende
- Out of Home (Kontakte)
- Social Media (Views)
- Website (Aufrufe)
- TV / OTT (Event Impressions)
- Online News (Views)

**über 1,2 Millionen**

**150 Millionen**

**430 Millionen**

**8 Millionen**

**1.1 Milliarden**

**14.3 Milliarden**

# **SPORT FESTIVAL**

## Eröffnungszeremonie

Besuchende	<b>23.000</b>
Athletinnen & Athleten	<b>5.000</b>
Show Crew Member	<b>95</b>
Volunteers	<b>673</b>
Tänzer	<b>280</b>
Sänger (von 10 Chören)	<b>491</b>
LED Screenfläche (in qm)	<b>1.200</b>
Spotlights	<b>1.400</b>
Verlegte Kabel (in Metern)	<b>26.000</b>
MedienvertreterInnen	<b>über 250</b>
WDR Live-Übertragung	<b>7,1 % Marktanteil</b>



## Empfänge (Grugapark Essen)

exklusive Abendveranstaltungen (21.-24. Juli 2025)

Geladene Gäste aus Sport, Politik & Wirtschaft im Championspark

4

**2.000**

## FISU WORLD CONFERENCE

17. – 19. JULI

Eingereichte Abstracts

Eingereichte Projects

Special Formate mit Fabian Hambüchen, Léa Kruger, Sarah Voss, Mischa Zverev

Geladene Gäste des Conference Dinner

3 Tage

429 aus 38  
Ländern

18

3

200



## Sports & Inclusions Summit

19. Juli 2025 in Bochum

Ca. 30 Repräsentanten aus nationalem, internationalem Sport und Politik

Förderung von Inklusion und Diversität im Sport

Unterzeichnung Initiative Paper

# DIE GRÖßTE DEUTSCHE DELEGATION JEMALS BEI DEN SPIELEN, ZWEITGRÖßTE DELEGATION INSGESAMT

35

RHINE-RUHR 2023

Deutschland = Größte Delegation

Athletinnen, Athleten & Offizielle

491

# ALLGEMEINER HOCHSCHULSPORTVERBAND

## RÜCKBLICK

- Erfolgreiche Rhine-Ruhr 2025 FISU Games mit innovativem, nachhaltigem Konzept
- Erstmalige und erfolgreiche Integration von 3x3 Rollstuhlbasketball
- Wirkungsvollen Side-Events: Inclusion Summit, „Get together“, Deutscher Empfang
- „Healthy Campus“-Auszeichnungen bei der World Conference
- Erfolgreiches ECTS-Angebot im Volunteer-Programm mit HRK
- Meilenstein für Sichtbarkeit von studentischem Spitzensport & duality Karriere

36

RHINE-RUHR 2025



# ALLGEMEINER HOCHSCHULSPORTVERBAND

## 40 MEDAILLEN: HISTORISCHES ERGEBNIS FÜR TEAM STUDI

- Mit 297 Aktiven größtes deutsches FISU-Team aller Zeiten
- Durchschnittsalter 21,9 Jahre – so jung wie nie
- Erstmals mehr Athletinnen (149) als Athleten (148) Studierende aus 94 deutschen und 37 internationalen Hochschulen
- 47 Sportsoldat:innen (BMVg) an 15 Medaillen & 23 Finals beteiligt
- Historisch erfolgreich: 11x Gold, 12x Silber, 17x Bronze + 72 Top-8-Platzierungen





*„Diese Spiele waren neben den Paralympics 2024 das größte sportliche Erlebnis meiner Karriere. Die Voraussetzungen waren super professionell. Ich bin sehr dankbar und froh, dass wir das Turnier mit der Goldmedaille beendet haben.“*

- Lilly Selak

# LEGACY

RHINE-RUHR 2025

42

RHINE-RUHR 2025

## AUSBlick

Career Days

div. Termine

Feedbackrunden & LOKs

Sept/ Okt 25

Knowledge Transfer Chueng Choeng

Okt 25

Final Report & Economic Impact Study

Jan 26

Abwicklung der gGmbH

2026





**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU**  
**WORLD**  
**UNIVERSITY**  
**GAMES**  
**SUMMER**